



50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen
Gremium: Ausschuss für Finanzen
Sitzungstermin: Mittwoch, 18.09.2013, 17:30 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.08.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 3 | Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam | Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen |
| 4 | Präsentation "Kommunale Verschuldungsdiagnose" | Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen, Mittelbrandenburgische Sparkasse |
| 5 | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung | |
| 5.1 | Sitzungskalender 2014

13/SVV/0416 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.2 | Satzung über eine Übernachtungsteuer

13/SVV/0503 | Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen |
| 5.3 | Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0282 | Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung |

5.4	Tourismusticket 13/SVV/0136	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
5.5	Maßnahmen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita- Jahr 2013/2014 13/SVV/0507	Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
5.6	Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) 13/SVV/0308	Fraktion DIE LINKE
5.7	Errichtung eines Havelstrandbades Potsdam - West 13/SVV/0540	Fraktion CDU/ANW
5.8	Bildende Kunst in Depots 13/SVV/0400	Fraktion DIE LINKE
5.9	Anhebung Kosten der Unterkunft 13/SVV/0433	Fraktion Die Andere
5.10	Innovative Wohnprojekte fördern 13/SVV/0494	Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
5.11	Kein Verkauf ohne Bedingungen 13/SVV/0495	Fraktion SPD
5.12	Potsdamer Partnerstädte 13/SVV/0401	Fraktion DIE LINKE
5.13	Zielprämien für schnellere Straßenarbeiten im Straßenhauptnetz 13/SVV/0403	Fraktion DIE LINKE
5.14	BIMA-Wohnungen 13/SVV/0492	Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen
5.15	Angebot an Wohnraum für Studierende erweitern 13/SVV/0577	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
5.16	weitere Überweisungen der Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2013	

5.17 Verständigung zur Sitzung des Ausschusses für
Finanzen am 23.10.2013

Nichtöffentlicher Teil

6 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen
die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der
Sitzung vom 21.08.2013

- Kommunale Verschuldungsdiagnose

Ergebnisse der Individual- und Vergleichsanalyse

Ausschuss für Finanzen der Stadt Potsdam

18.09.2013

Agenda

- I. Einführung
- II. Wesentliche Ergebnisse der Individualanalyse
- III. Wesentliche Ergebnisse der Vergleichsanalyse
- IV. Weitere Vorgehensweise
- V. Anhang

Agenda

- I. Einführung
- II. Wesentliche Ergebnisse der Individualanalyse
- III. Wesentliche Ergebnisse der Vergleichsanalyse
- IV. Weitere Vorgehensweise
- V. Anhang

Sparkassen Finanzkonzept Kommunen und Institutionelle

- Inhalte der ganzheitlichen Beratung -

Kundenbedarf

Optimierung von Zahlungsverkehr, Liquiditätsanlage / -beschaffung

Rentable Anlage mittel- bis langfristiger Finanzmittel

Realisierung von Investitionen trotz angespannter Haushaltslage

Absicherung gegen wesentliche Risiken, z. B. aus Zinsänderungen oder Pensionsansprüchen

Optimierung von Bestand und Verwaltung bei Immobilien und Liegenschaften

Bewältigung struktureller Herausforderungen

Bedarfsfeld

Liquidität steuern

Anlagen optimieren

Perspektiven für Investitionen schaffen

Risiken absichern

Immobilien und Liegenschaften entwickeln

Zukunft aktiv gestalten

Lösungsmöglichkeiten

Online Banking, Geldmarktanlagen, Kassenkredit, Beratung bei der Umstellung auf Sepa, Cash Management

Fondsanlagen, Zertifikate, nachhaltige Vermögensanlage

Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen, PPP-Modelle

Aktives Zins- und Schuldenmanagement, Beratung Pensionsverpflichtungen

Finanzierung von Flächenerschließungen, Immobilienbenchmarking

Beratung bei Doppik-Umstellung und interner Optimierung, Beratung bei Stiftungsgründung, Verkauf von Beteiligungen

* Beispiele

Kommunale Verschuldungsdiagnose 2012

- Eckpunkte -

Deutschlandweite Initiative der Sparkassen-
Finanzgruppe unter der Federführung des DSGV

Umfassende Analyse aller Kredit- und
Derivateportfolien von fast 1.200 Kommunen

1.) Erstellung einer individuellen Auswertung aller
Kredite (Investitions- und Kassenkredite sowie
Derivatepositionen im Portfolio)




2.) Kennzahlenvergleich im Zins- und
Schuldenmanagement in Relation zu
ausgewählten Vergleichsgruppen

3.) Bereitstellung der Software S-Kompass
an die Teilnehmer



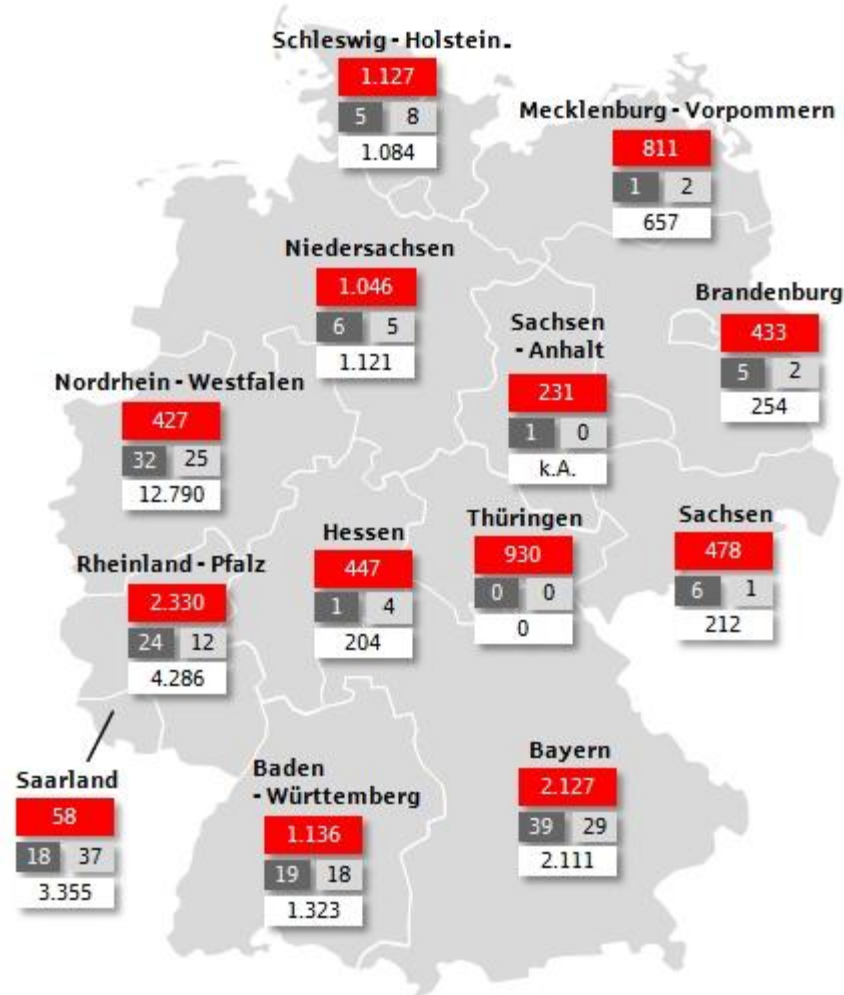
Kommunale Verschuldungsdiagnose 2012

- Vorteile für Kommunen -

 Kompakte Übersicht und Aufschlüsselung des eigenen Portfolios	Die Positionen des Portfolios werden systematisch und übersichtlich dargestellt. Eine Bewertung aller Kredite und Derivate erfolgt auf aktuellen Marktdaten
 Darstellung charakteristischer Steuergrößen und Ergebnisberichte (u.a. grafisch)	Mögliche Veränderungen des Portfolios im Zeitablauf und resultierende Auswirkungen auf die Zinszahlungen werden detailliert dargestellt und mögliche Risiken identifiziert
 Darstellung von Szenarien (Was-wäre-wenn-Analysen)	Unterschiedliche Entwicklungen des Portfolios z.B. bei sich ändernden Zinsniveaus inklusive resultierender Effekte eingesetzter Derivate werden analysiert und ausgewertet
 Ausgabe von Kennzahlen und Ergebnisberichten in Bezug zur Vergleichsgruppe	Ein Großteil der ermittelten Kennzahlen wird den denen der Portfolios von Kommunen gleicher Struktur (Vergleichsgruppen) gegenübergestellt
 Entwicklung von Handlungsempfehlungen	Auf Basis individueller Prioritäten und Zielvorstellungen können in Zusammenarbeit mit der Sparkasse / Verbundpartner konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt werden

Teilnehmer der KVD 2012 nach Bundesland

- Übersicht -



Legende:

- Anzahl Kommunen je Bundesland (inklusive Landkreise)
- Anzahl wiederholender Kommunen
- Anzahl neu teilnehmender Kommunen
- Erfasstes Kreditvolumen der Kommunen [in Mio. EUR]

Gesamt

Anzahl Kommunen	11.585
Anzahl erfasster Portfolios	300
Erfasstes Kreditvolumen [in Mio. EUR]	27.445

Agenda

- I. Einführung
- II. Wesentliche Ergebnisse der Individualanalyse
- III. Wesentliche Ergebnisse der Vergleichsanalyse
- IV. Weitere Vorgehensweise
- V. Anhang

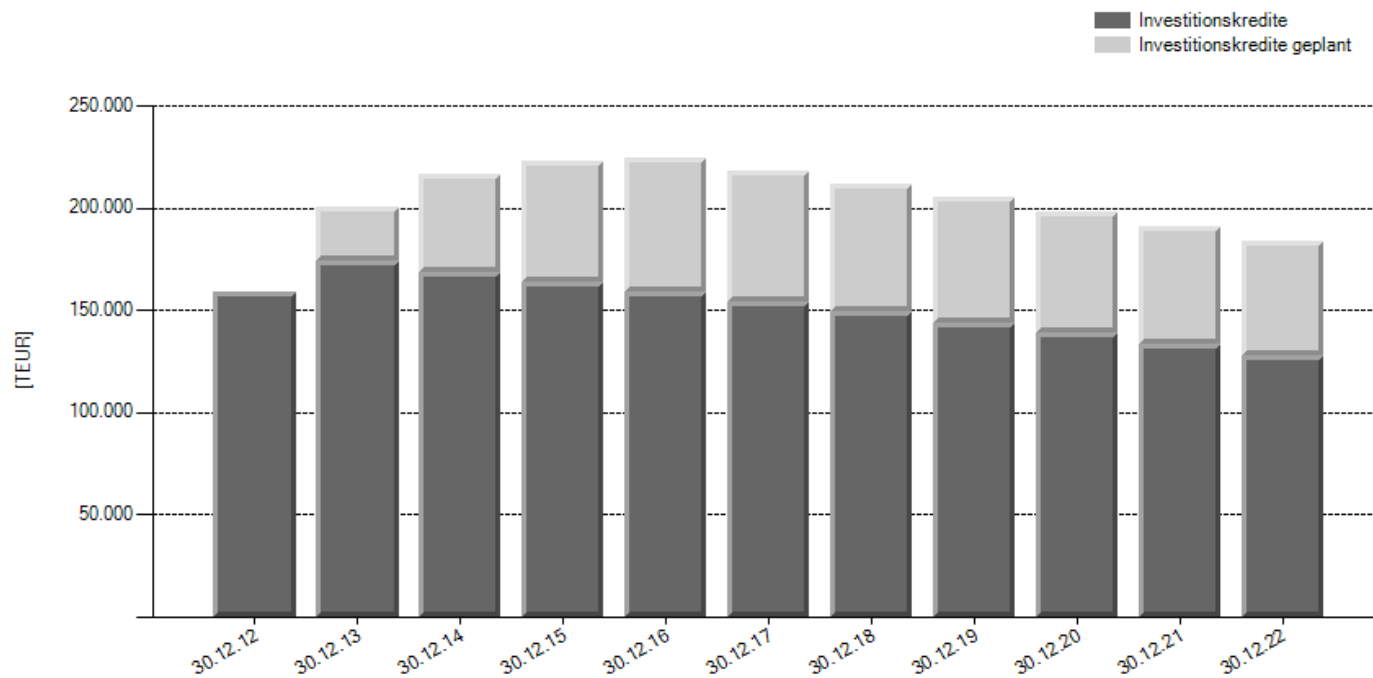
Kennzahlenspiegel des Portfolios - Bestandskennzahlen

- Ermittlung zum Bewertungsstichtag -

Bewertungsstichtag	08.09.2013	
Gesamtverschuldung	155,51	
Davon Investitionskredite	155,51	(100%)
Davon Investitionskredite geplant	0,00	(0%)
Davon Fremdwahrung	0,00	(0%)
Derivate	0,00	(0%)
Zinsbindungsquote	100,00%	
Alternativer Festzinssatz	3,03%	
Kurswert des Portfolios	107,75%	
Durchschnittliche Festzinsbindungsdauer	6,58	

Gesamtverschuldung im Zeitablauf

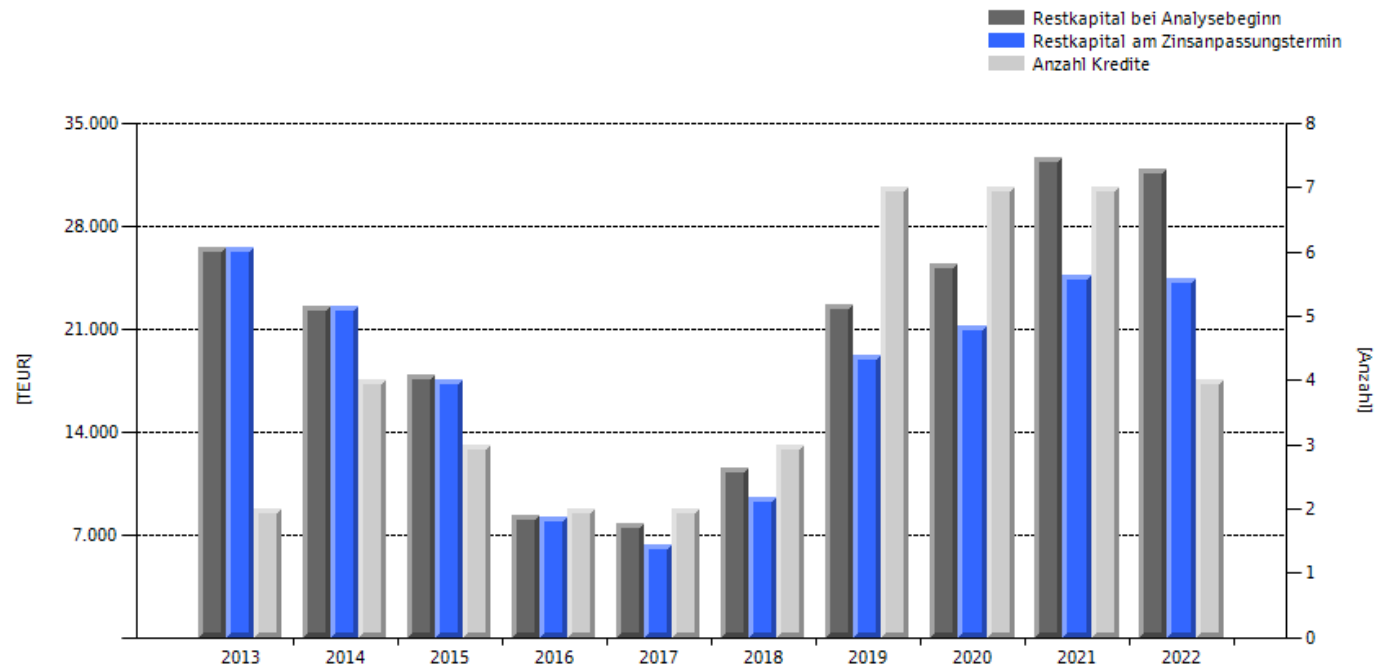
- Entwicklung nach Kreditklassifikation -



	30.12.12	30.12.13	30.12.14	30.12.15	30.12.16	30.12.17	30.12.18	30.12.19	30.12.20	30.12.21	30.12.22
Investitionskredite	158.935	173.795	168.699	163.969	159.125	154.102	149.079	143.873	138.538	133.070	127.465
Investitionskredite geplant		26.526	47.996	59.116	65.655	64.136	62.569	60.952	59.283	57.561	55.783

Zinsanpassungen im Zeitablauf

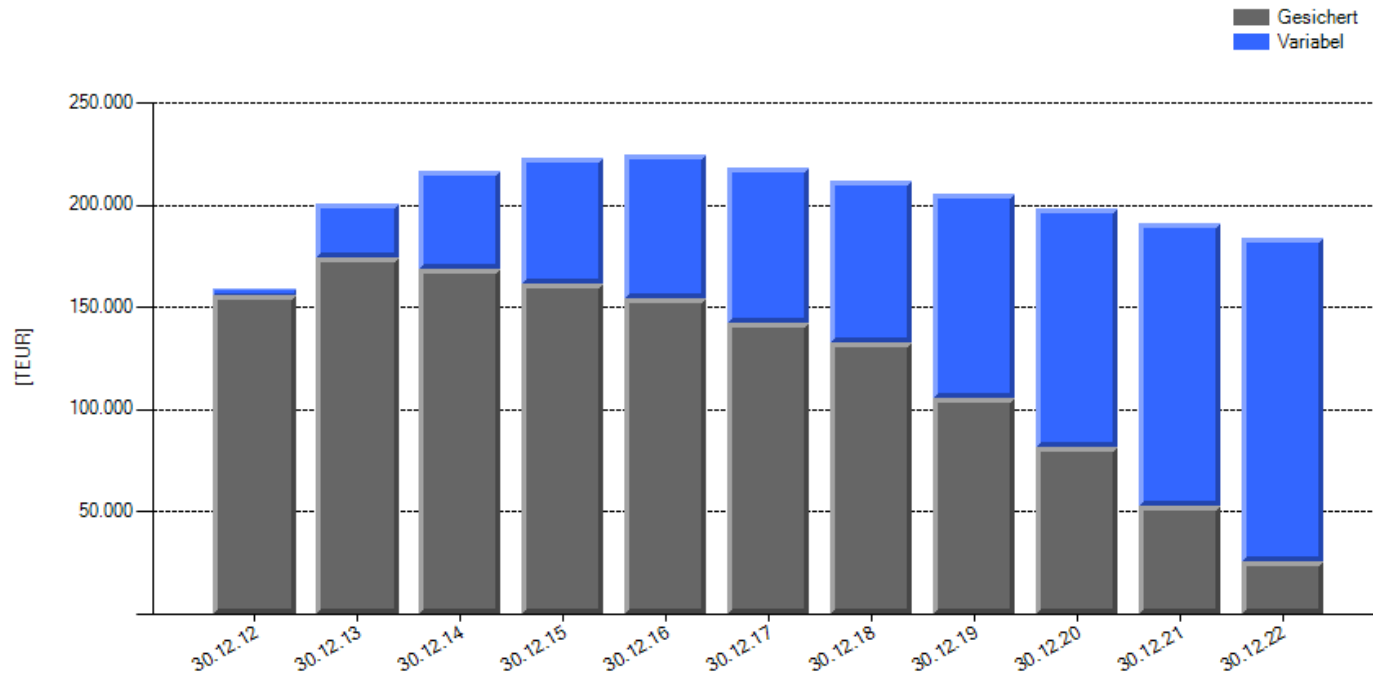
- Entwicklung Ihres Portfolios -



	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Restkapital bei Analysebeginn	26.526	22.503	17.857	8.271	7.774	11.559	22.649	25.418	32.666	31.928
Restkapital am Zinsanpassungstermin	26.526	22.493	17.510	8.244	6.290	9.495	19.166	21.201	24.674	24.386
Anzahl Kredite	2	4	3	2	2	3	7	7	7	4

Portfoliostruktur im Zeitablauf

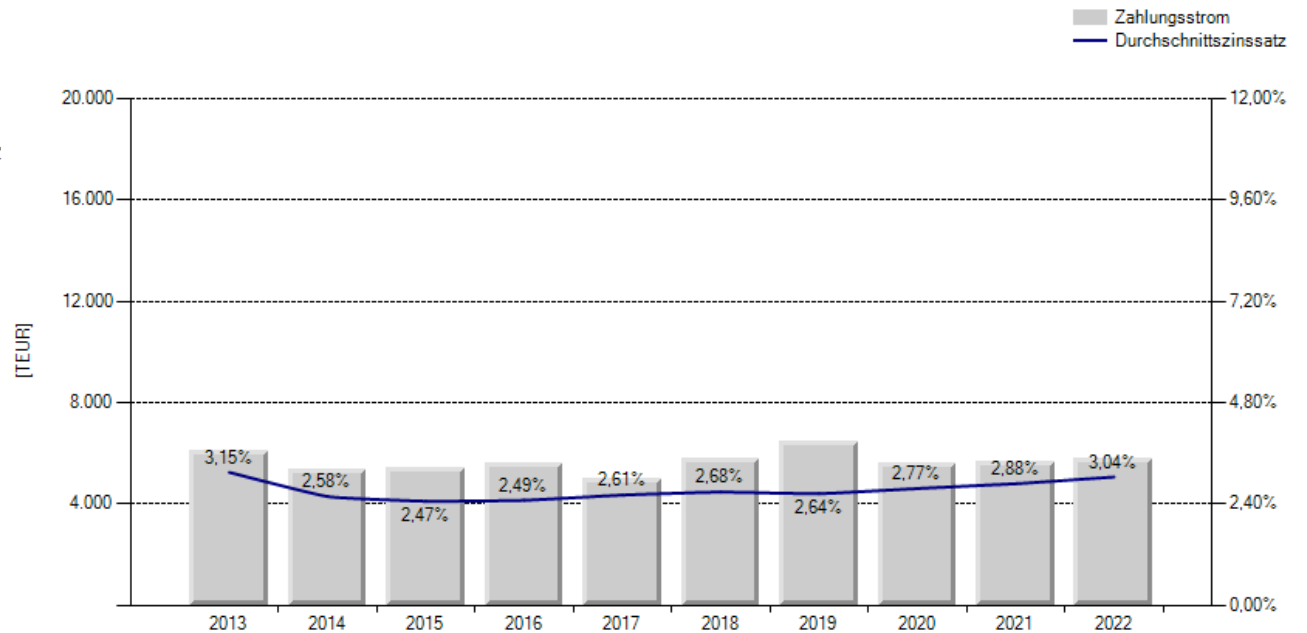
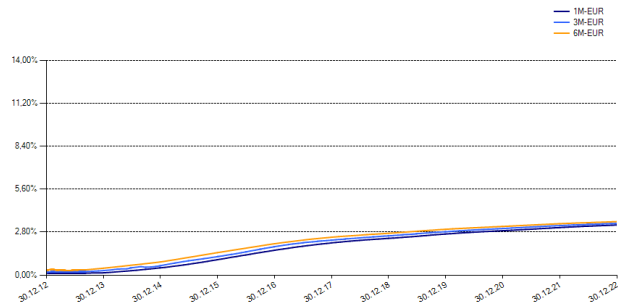
- Entwicklung Festzinskredite, variable Kredite und optimierte Kredite -



	30.12.12	30.12.13	30.12.14	30.12.15	30.12.16	30.12.17	30.12.18	30.12.19	30.12.20	30.12.21	30.12.22
Gesichert	155.551	173.795	168.409	161.627	153.717	142.291	132.050	104.906	81.057	52.108	25.424
Variabel	3.384	26.526	48.287	61.458	71.063	75.947	79.598	99.919	116.764	138.522	157.824

Zinsszenario I: Terminzinsszenario

- Impliziter Marktzins -



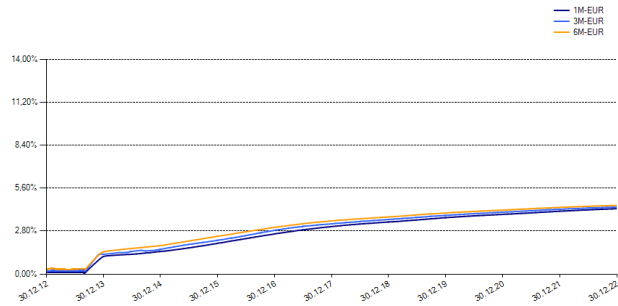
Ergebnis:

Die Summe der **gesamten Zinszahlungen im Analysezeitraum** beträgt in diesem Szenario **56.784 TEUR**. Der **nominalgewichtete Durchschnittszinssatz** beläuft sich auf **2,71% p.a.**

	Gesamt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zahlungsstrom	56.784	6.095	5.343	5.420	5.582	4.995	5.800	6.489	5.641	5.655	5.764
Durchschnittszinssatz	2,71%	3,15%	2,58%	2,47%	2,49%	2,61%	2,68%	2,64%	2,77%	2,88%	3,04%

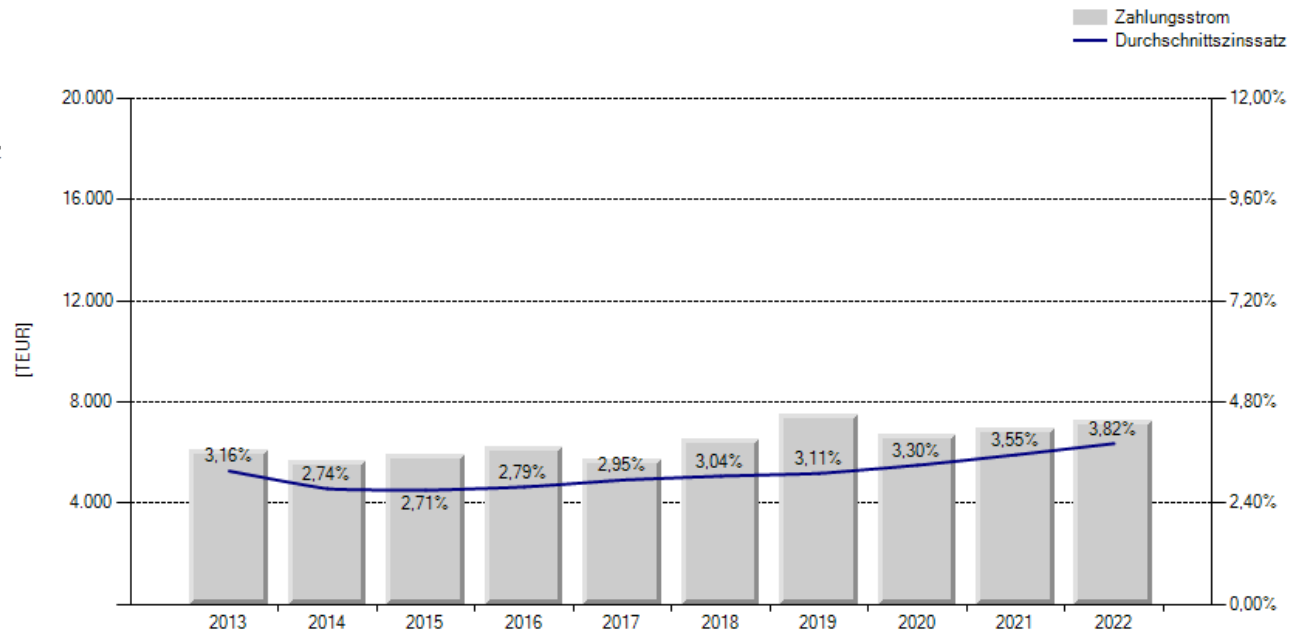
Zinsszenario II: Terminzinsszenario + 1%

- Impliziter Marktzins plus 1% Aufschlag -



Ergebnis:

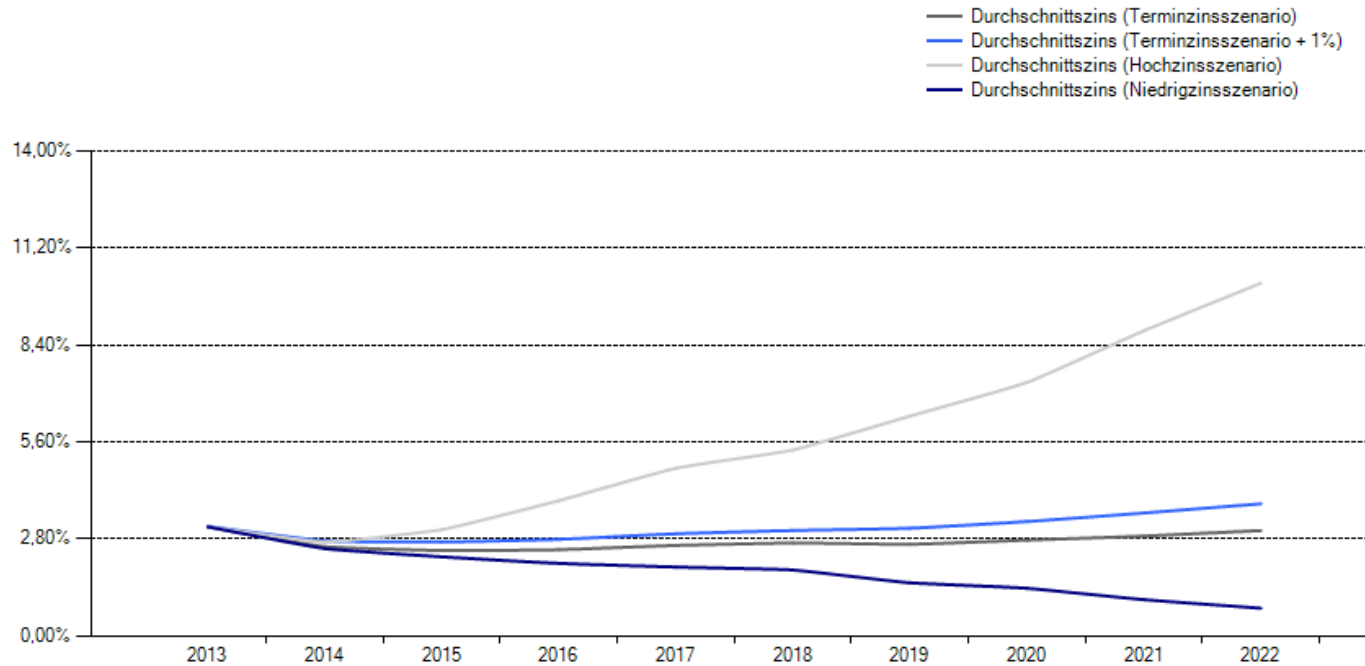
Die Summe der **gesamten Zinszahlungen** im Analysezeitraum beträgt in diesem Szenario **64.666 TEUR**. Der **nominalgewichtete Durchschnittzinssatz** beläuft sich auf **3,10% p.a.**



	Gesamt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zahlungsstrom	64.666	6.095	5.660	5.942	6.254	5.742	6.554	7.480	6.729	6.971	7.239
Durchschnittzinssatz	3,10%	3,16%	2,74%	2,71%	2,79%	2,95%	3,04%	3,11%	3,30%	3,55%	3,82%

Zusammenfassung der Ergebnisse

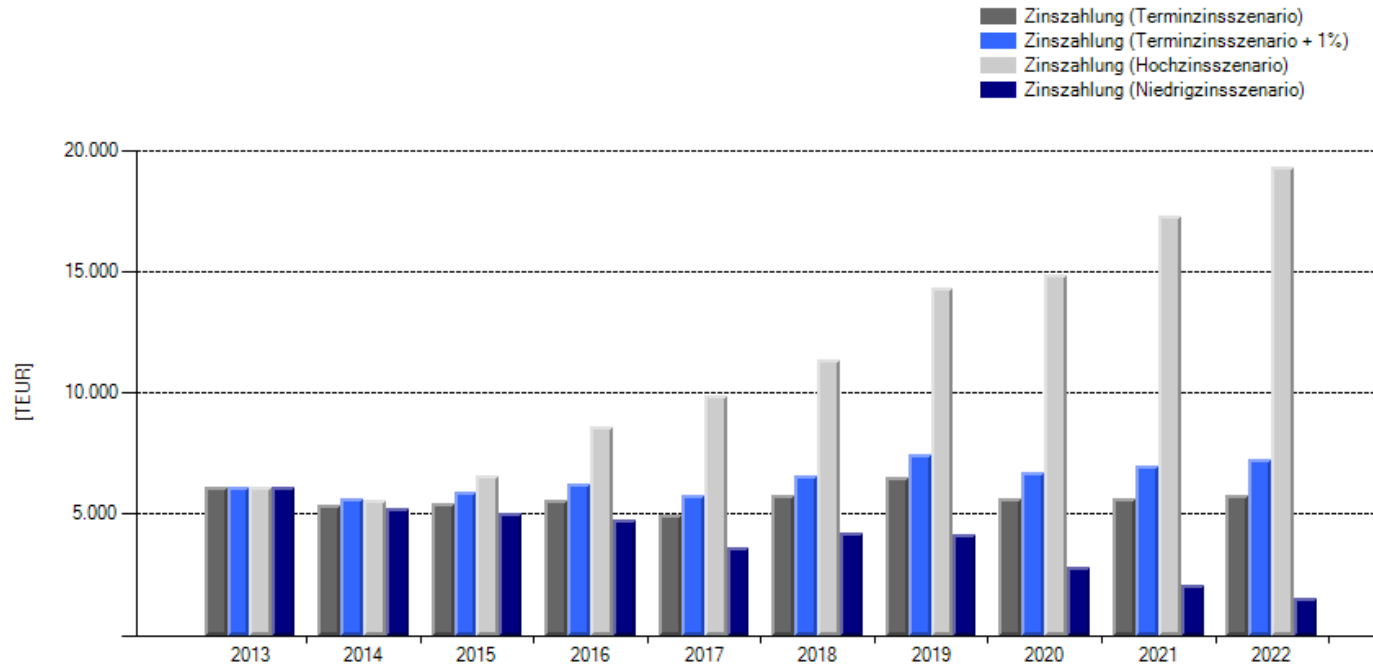
- Durchschnittszins im Zeitablauf je Szenario -



	Gesamt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Durchschnittszins (Terminzinsszenario)	2,71%	3,15%	2,58%	2,47%	2,49%	2,61%	2,68%	2,64%	2,77%	2,88%	3,04%
Durchschnittszins (Terminzinsszenario + 1%)	3,10%	3,16%	2,74%	2,71%	2,79%	2,95%	3,04%	3,11%	3,30%	3,55%	3,82%
Durchschnittszins (Hochzinsszenario)	5,52%	3,15%	2,72%	3,07%	3,91%	4,84%	5,37%	6,35%	7,32%	8,82%	10,19%
Durchschnittszins (Niedrigzinsszenario)	1,86%	3,15%	2,52%	2,28%	2,09%	1,99%	1,90%	1,53%	1,38%	1,05%	0,80%

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Zinszahlungen im Zeitablauf je Szenario -



	Gesamt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zinszahlung (Terminzinsszenario)	56.784	6.095	5.343	5.420	5.582	4.995	5.800	6.489	5.641	5.655	5.764
Zinszahlung (Terminzinsszenario + 1%)	64.666	6.095	5.660	5.942	6.254	5.742	6.554	7.480	6.729	6.971	7.239
Zinszahlung (Hochzinsszenario)	113.915	6.095	5.573	6.593	8.619	9.857	11.359	14.326	14.843	17.312	19.337
Zinszahlung (Niedrigzinsszenario)	39.500	6.095	5.247	5.053	4.733	3.634	4.191	4.149	2.835	2.051	1.512

Agenda

- I. Einführung
- II. Wesentliche Ergebnisse der Individualanalyse
- III. Wesentliche Ergebnisse der Vergleichsanalyse
- IV. Weitere Vorgehensweise
- V. Anhang

Vergleichsgruppen

- Überblick -

Vergleichsgruppe 1: **Durchschnittswerte aller Teilnehmer aus Brandenburg**

Grundgesamtheit: 7 Teilnehmer

Vergleichsgruppe 2: **Durchschnittswerte aller Teilnehmer in der Verschuldungsklasse 100 – 500 Mio. EUR**

Grundgesamtheit: 39 Teilnehmer

Vergleichsgruppe 3: **Durchschnittswerte aller Städte in der Verschuldungsklasse 100 – 500 Mio. EUR**

Grundgesamtheit: 29 Teilnehmer

Vergleichsgruppe 4: **Durchschnittswerte aller Städte in der Einwohnerklasse G3 (100 – 200 Tsd. Einwohner)**

Grundgesamtheit: 14 Teilnehmer

Vergleichsgruppe 5: **Durchschnittswerte aller Teilnehmer**

Grundgesamtheit: 300 Teilnehmer

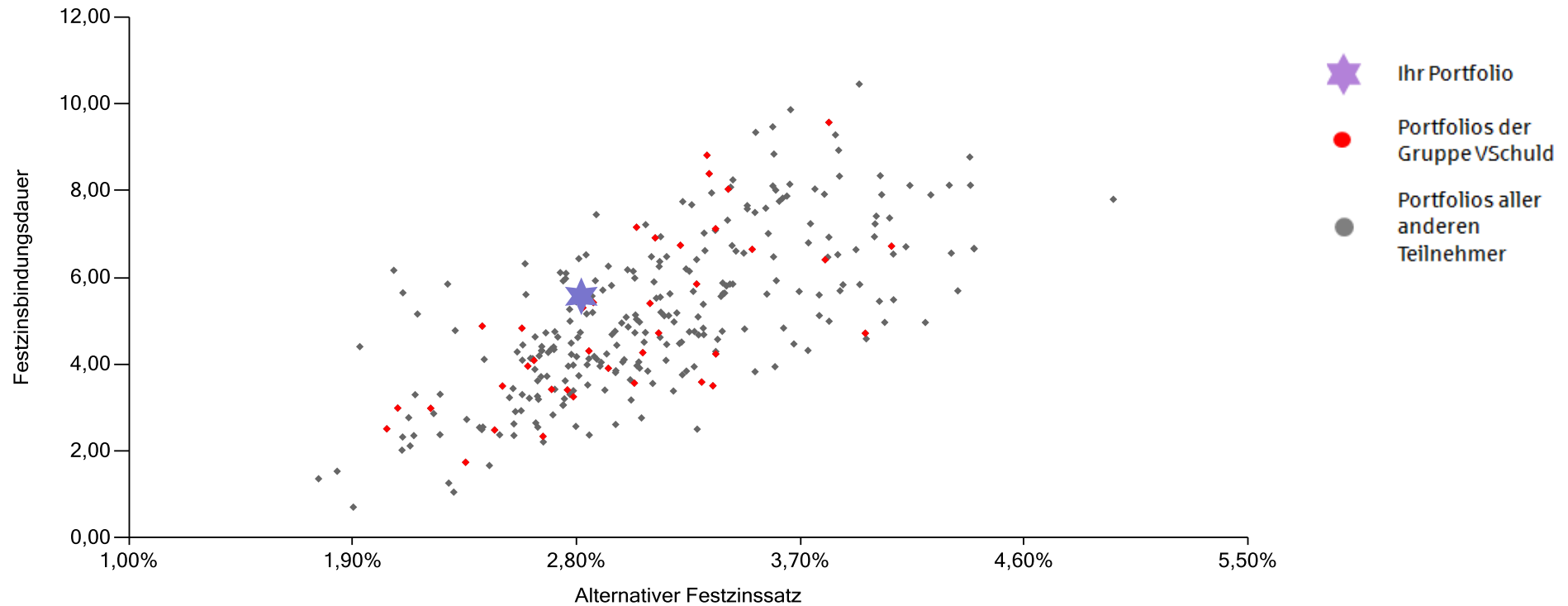
Wesentliche Ergebnisse der Vergleichsanalyse

- Bestandskennzahlen -

Bewertungsstichtag	30.04.2013			Stichtag, zu dem die Analyse durchgeführt wurde					
	Verschuldung in Mio. EUR			Alternativer Festzinssatz			Festzinsbindungsdauer (in Jahren)		
	Gesamt	Anteil IK	Anteil KK	Gesamt	Anteil IK	Anteil KK	Gesamt	Anteil IK	Anteil KK
Ihr Portfolio	156,95	100,00%	0,00%	2,82%	2,82%	0,00%	5,57	5,57	0,00
Gruppe 1 („BuLa“)									
Durchschnitt	36,28	88,35%	11,65%	2,82%	2,88%	0,45%	4,77	5,03	0,00
Abweichung	120,67	11,65%	-11,65%	0,00%	-0,06%	-0,45%	0,80	0,54	0,00
Gruppe 2 („VSchuld“)									
Durchschnitt	189,67	65,60%	34,40%	2,98%	3,40%	1,76%	4,98	6,46	1,52
Abweichung	-32,72	34,40%	-34,40%	-0,16%	-0,58%	-1,76%	0,59	-0,90	-1,52
Gruppe 3 („Typ + VSchuld“)									
Durchschnitt	208,47	67,38%	32,62%	3,04%	3,45%	1,71%	5,17	6,55	1,41
Abweichung	-51,52	32,62%	-32,62%	-0,22%	-0,63%	-1,71%	0,39	-0,98	-1,41
Gruppe 4 („Typ + Größe“)									
Durchschnitt	363,12	54,56%	45,44%	2,79%	3,31%	1,73%	4,32	6,32	1,18
Abweichung	-206,17	45,44%	-45,44%	0,03%	-0,49%	-1,73%	1,25	-0,75	-1,18
Gruppe 5 („Gesamt“)									
Durchschnitt	91,37	56,28%	43,72%	2,83%	3,43%	1,85%	4,32	5,95	1,62
Abweichung	65,58	43,72%	-43,72%	-0,01%	-0,61%	-1,85%	1,25	-0,39	-1,62

Alternativer Festzinssatz und Festzinsbindungsdauer

- Vergleich zu den Ergebnissen aller KVD-Teilnehmer 2012 -



Agenda

- I. Einführung
- II. Wesentliche Ergebnisse der Individualanalyse
- III. Wesentliche Ergebnisse der Vergleichsanalyse
- IV. Weitere Vorgehensweise
- V. Anhang

Weitere Vorgehensweise

- Angebot der Mittelbrandenburgischen Sparkasse und der Helaba -

Schuldenmanagement ist kein statischer Prozess, sondern sollte in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Getroffene Entscheidungen sollten vor diesem Hintergrund und in Kenntnis des geänderten Marktumfeldes beurteilt und bei Änderungsbedarf angepasst werden.

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse und die Helaba stehen Ihnen gerne als verlässlicher Partner im Schuldenmanagement zur Verfügung.

Agenda

- I. Einführung
- II. Wesentliche Ergebnisse der Individualanalyse
- III. Wesentliche Ergebnisse der Vergleichsanalyse
- IV. Weitere Vorgehensweise
- V. Anhang

Kontakt Daten

Ihre Ansprechpartner:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
Bernd Schüring

Helaba
Dr. Frank Steinhoff

Haftungsausschlussklärung

- Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Darstellungen sind auf Grundlage der von Ihnen übermittelten und freigezeichneten Angaben zu Ihrem Darlehens- und Derivatebestand durch die Firma Lucht Probst Associates GmbH (LPA) als Dienstleister des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. (DSGV) erstellt worden. Weder der DSGV noch LPA gehen damit Ihnen gegenüber ein Vertragsverhältnis ein. Für Zwecke der Vergleichspräsentation beruhen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Darstellungen auch auf von weiteren Kommunen bzw. Sparkassen und Landesbanken übermittelten und freigezeichneten Angaben.
- Die von Ihnen – bzw. für die Vergleichspräsentation auch von weiteren Kommunen bzw. Sparkassen und Landesbanken – übermittelten Angaben wurden weder vom DSGV noch von LPA auf ihre inhaltliche Richtigkeit hin überprüft. Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Vergleichbarkeit der übermittelten Informationen wurden bei der Erstellung dieses Dokumentes, insbesondere im Rahmen der darin enthaltenen Vergleiche und Durchschnittswerte, unterstellt.
- Darüber hinaus enthält dieses Dokument Angaben zu Zinsen, Zinsswaps und anderen Derivaten, zu Währungen und Märkten, zur generellen, zukünftigen Marktentwicklung oder anderen Prognosen, die im Zeitablauf Änderungen unterliegen. Wir weisen darauf hin, dass frühere Wertentwicklungen, Simulationen und Prognosen kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung eines Finanzinstruments, eines Basiswertes oder eines Finanzindex sind. Eine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieses Dokuments kann daher weder die Sparkasse noch der DSGV oder die Firma LPA übernehmen.
- Des Weiteren erhebt dieses Dokument nicht den Anspruch einer in sich geschlossenen, vollständigen Portfolioanalyse, sondern ist als Grundlage für ein weiterführendes Gespräch mit Ihrem Finanzpartner aus der Sparkasse zu verstehen. Es ersetzt in keiner Weise eine persönliche oder allgemeine Beratung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass weder der DSGV noch die Firma LPA Ihr Finanzberater oder Treuhänder im Hinblick auf das in diesem Dokument dargestellte Portfolio sind. Dieses Dokument stellt im Übrigen auch keine Finanzanalyse i.S.d. WpHG dar.

Haftungsausschlussklärung

- Weder der DSGVO noch die Firma LPA haftet für Verluste, Kosten, Schäden oder sonstige Nachteile einschließlich etwaiger Folgeschäden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, die aus der Verwendung dieses Dokumentes entstehen. Das Dokument ist weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots oder eine Empfehlung, Finanzgeschäfte einzugehen bzw. abzuschließen. Es dient nicht als Grundlage oder Teil eines Vertrages. Dieses Dokument bildet daher keine Basis für Produktabschlüsse.
- Bevor Sie sich zum Abschluss eines konkreten Geschäfts entschließen, vergewissern Sie sich bitte, dass Sie die Funktionsweise des Geschäfts und die sich hieraus für Sie ergebenden Folgen verstehen und kontaktieren Sie hierzu stets zuvor Ihren Berater. Wir empfehlen Ihnen, eine eigene Bewertung eines jeden Geschäfts dahingehend vorzunehmen, ob dieses unter Berücksichtigung Ihrer Situation und der von Ihnen verfolgten Ziele sowie der dem Geschäft innewohnenden typischen Risiken und Ertragsmöglichkeiten für Sie geeignet ist. Für diese Bewertung sollten Sie vor Abschluss des Geschäfts Auskünfte Ihres Beraters bei der Sparkasse einholen.
- Entscheidungen, die auf der Basis dieses Dokuments getroffen werden, liegen nicht im Verantwortungsbereich der Firma LPA, des DSGVO oder eines Institutes der Sparkassen-Finanzgruppe. Weder dieses Dokument noch dessen Inhalt noch eine Kopie dieses Dokumentes darf ohne die vorherige ausdrückliche Erlaubnis des DSGVO auf irgendeine Weise verändert oder an Dritte übermittelt werden.
- Mit der Entgegennahme dieses Dokumentes erklären Sie sich mit den vorstehenden Bestimmungen einverstanden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0416

öffentlich

Betreff:
Sitzungskalender 2014

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 04.07.2013

Eingang 902: 04.07.2013

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.09.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2014 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

gez. Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Ergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der vorliegende Sitzungskalender dient als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen bis zur Kommunalwahl 2014.

Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitestgehender Beibehaltung der ursprünglichen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig verhindern. Ebenso gelingt es durch die Anzahl der Ausschusssitzungen nicht, die Ferientage vollständig von Sitzungsterminen freizuhalten.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Ausschusssitzung. Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.

Nach Beratung in allen Ausschüssen der StVV soll der Sitzungskalender am 06. November 2013 beschlossen und anschließend in gedruckter Form vorgelegt sowie im RIS veröffentlicht werden.

Sitzungskalender 2014

Januar			Februar			März			April		
Mi	1	Neujahr	Sa	1		Sa	1		Di	1	ÄR
Do	2		So	2		So	2		Mi	2	SVV
Fr	3	Ferienende	Mo	3	Winterferien (03.02. - 08.02.14)	Mo	3	FS	Do	3	
Sa	4		Di	4		Di	4	ÄR	Fr	4	
So	5		Mi	5		Mi	5	SVV mit Einwohnerfragestunde	Sa	5	
Mo	6	FS	Do	6		Do	6		So	6	
Di	7	Ges./Soz.	Fr	7		Fr	7		Mo	7	FS
Mi	8	HA	Sa	8	Ferienende	Sa	8		Di	8	SB / Eing./Beschw.
Do	9	KOUL	So	9		So	9		Mi	9	HA
Fr	10		Mo	10	FS	Mo	10	FS	Do	10	
Sa	11		Di	11	SB / Eing./Beschw.	Di	11	SB / Eing./Beschw.	Fr	11	
So	12		Mi	12	HA	Mi	12	HA	Sa	12	
Mo	13	FS	Do	13	KOUL	Do	13		So	13	
Di	14	SB / B/Sp. / Anschl. / Präs.	Fr	14		Fr	14		Mo	14	FS
Mi	15	FA	Sa	15		Sa	15		Di	15	Ges./Soz. / B/Sp.
Do	16	Kultur / JHA	So	16		So	16		Mi	16	FA (Osterferien 16.04.-26.04.)
Fr	17		Mo	17	FS	Mo	17	FS	Do	17	KOUL / Kultur

Sa	18		Di	18	B/Sp. / Ges./Soz./ Anschl. / Präs.	Di	18	Ges./Soz. / B/Sp. / Anschl. / Präs.	Fr	18	Karfreitag
So	19		Mi	19	FA	Mi	19	FA	Sa	19	
Mo	20	FS	Do	20	Kultur	Do	20	Kultur / KOUL	So	20	Ostersonntag
Di	21	KOUL	Fr	21		Fr	21		Mo	21	Ostermontag
Mi	22	HA/ Migrantenbeirat	Sa	22		Sa	22		Di	22	Anschl. / Präs.
Do	23	JHA	So	23		So	23		Mi	23	
Fr	24		Mo	24	FS	Mo	24	FS	Do	24	JHA
Sa	25		Di	25	SB/ Ges./Soz.	Di	25	SB	Fr	25	
So	26		Mi	26	HA/ Migrantenbeirat	Mi	26	HA/Migrantenbeirat	Sa	26	Ferienende
Mo	27	FS	Do	27	JHA / RPA	Do	27	JHA / RPA	So	27	
Di	28	ÄR	Fr	28		Fr	28		Mo	28	FS
Mi	29	SVV				Sa	29		Di	29	SB
Do	30					So	30		Mi	30	HA/ Migrantenbeirat
Fr	31					Mo	31	FS			

Mai			Juni			Juli			August		
Do	1	Maifeiertag	So	1		Di	1		Fr	1	
Fr	2		Mo	2	FS	Mi	2	HA	Sa	2	
Sa	3		Di	3		Do	3		So	3	
So	4		Mi	4	HA	Fr	4		Mo	4	
Mo	5	FS	Do	5		Sa	5		Di	5	
Di	6	ÄR	Fr	6		So	6		Mi	6	
Mi	7	SVV	Sa	7		Mo	7		Do	7	
Do	8		So	8	Pfingstsonntag	Di	8		Fr	8	
Fr	9		Mo	9	Pfingstmontag	Mi	9		Sa	9	
Sa	10		Di	10		Do	10	Sommerferien (10.07. - 22.08.14)	So	10	
So	11		Mi	11		Fr	11		Mo	11	
Mo	12		Do	12		Sa	12		Di	12	
Di	13		Fr	13		So	13		Mi	13	
Mi	14	HA	Sa	14		Mo	14		Do	14	
Do	15		So	15		Di	15		Fr	15	
Fr	16	Abschlussfest SVV	Mo	16		Mi	16		Sa	16	
Sa	17		Di	17		Do	17		So	17	

So	18		Mi	18		Fr	18		Mo	18	
Mo	19		Do	19		Sa	19		Di	19	
Di	20		Fr	20		So	20		Mi	20	
Mi	21		Sa	21		Mo	21		Do	21	
Do	22	JHA	So	22		Di	22		Fr	22	Ferienende
Fr	23		Mo	23		Mi	23		Sa	23	
Sa	24		Di	24		Do	24		So	24	
So	25	Komunalwahlen	Mi	25		Fr	25		Mo	25	
Mo	26		Do	26	JHA	Sa	26		Di	26	
Di	27		Fr	27		So	27		Mi	27	
Mi	28		Sa	28		Mo	28		Do	28	
Do	29	Christi Himmelfahrt	So	29		Di	29		Fr	29	
Fr	30		Mo	30		Mi	30		Sa	30	
Sa	31					Do	31		So	31	

September			Oktober			November			Dezember		
Mo	1		Mi	1		Sa	1	Ferienende	Mo	1	
Di	2		Do	2		So	2		Di	2	
Mi	3		Fr	3	Tag der Deutschen Einheit	Mo	3		Mi	3	
Do	4		Sa	4		Di	4		Do	4	
Fr	5		So	5		Mi	5		Fr	5	
Sa	6		Mo	6		Do	6		Sa	6	
So	7		Di	7		Fr	7		So	7	
Mo	8		Mi	8		Sa	8		Mo	8	
Di	9		Do	9		So	9		Di	9	
Mi	10		Fr	10		Mo	10		Mi	10	
Do	11		Sa	11		Di	11		Do	11	
Fr	12		So	12		Mi	12		Fr	12	
Sa	13		Mo	13		Do	13		Sa	13	
So	14		Di	14		Fr	14		So	14	
Mo	15		Mi	15		Sa	15		Mo	15	
Di	16		Do	16		So	16		Di	16	
Mi	17		Fr	17		Mo	17		Mi	17	

Do	18		Sa	18		Di	18		Do	18	
Fr	19		So	19		Mi	19		Fr	19	
Sa	20		Mo	20	Herbstferien (20.10. - 01.11.14)	Do	20		Sa	20	
So	21		Di	21		Fr	21		So	21	
Mo	22		Mi	22		Sa	22		Mo	22	Weihnachtsferien (22.12.14 - 02.01.15)
Di	23		Do	23		So	23		Di	23	
Mi	24		Fr	24		Mo	24		Mi	24	
Do	25	JHA	Sa	25		Di	25		Do	25	1. Weihnachtsfeiertag
Fr	26		So	26		Mi	26		Fr	26	2. Weihnachtsfeiertag
Sa	27		Mo	27		Do	27		Sa	27	
So	28		Di	28		Fr	28		So	28	
Mo	29		Mi	29		Sa	29		Mo	29	
Di	30		Do	30		So	30		Di	30	
			Fr	31	Reformationstag				Mi	31	



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0503

Betreff:

öffentlich

Satzung über eine Übernachtungsteuer

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Erstellungsdatum 16.08.2013

Eingang 902: 16.08.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.09.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über eine Übernachtungsteuer in der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Es werden jährliche Mehrerträge von ca. 1,2 Mio. € prognostiziert. Diese Erwartungen stützen sich auf die Vermutung, dass bei stagnierender Übernachtungszahl auf dem Niveau des Jahres 2012 ca. die Hälfte der Übernachtungen beruflich veranlasst sei. Es wird von einem durchschnittlichem Übernachtungspreis zwischen 45 € und 50 € ausgegangen:

Übernachtungsanzahl 2012:	1.033.961
abzgl. beruflich veranlasste Übernachtungen (50%):	516.980
multipliziert mit Preis/Übernachtung (47 €)	24.298.083
multipliziert mit Steuersatz (5%)	1.214.904 €

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Mit dem Beschluss 13/SVV/0372 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister, eine Steuersatzung auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungsteuer) in der Landeshauptstadt Potsdam zu erarbeiten. Der Satzungsentwurf sowie die darauf kalkulierte Höhe der zu erwartenden Steuereinnahmen sollten als Vorlage zur Beschlussfassung in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im September 2013 eingebracht werden. Die Ausgestaltung der Satzung sollte anhand eines in der Anlage des vorgenannten Beschlusses beigefügten Satzungsentwurfes erfolgen, welcher vergleichbare Regelungen der durch das OVG Schleswig-Holstein (Az.: 4 KN 1/12) für rechtmäßig befundenen Satzung der Hansestadt Lübeck beinhaltet.

Mit dem hier vorgelegten Satzungsentwurf wird dem vorgenannten Beschluss Rechnung getragen. Der Satzungsentwurf berücksichtigt die zur Übernachtungsteuer ergangenen Urteile. Gemäß Artikel 105 Abs. 2 a Grundgesetz im Zusammenhang mit § 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg können die Gemeinden örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern erheben, solange und soweit diese nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind.

Bei der Übernachtungsteuer handelt es sich um eine Steuer, da sie ohne unmittelbare Gegenleistung von allen, auf die der Tatbestand zutrifft, erhoben wird und der Erzielung von Einkünften zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes dient (§ 3 Abgabenordnung). Örtliche Aufwandsteuern knüpfen an einen örtlichen Tatbestand an und sind in ihrer Wirkung örtlich begrenzt. Sie erfassen den besonderen über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehenden Aufwand für die persönliche Lebensführung und damit die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Der Aufwand für die entgeltliche Übernachtung ist ein Aufwand, der über die Befriedigung des Grundbedürfnisses nach Wohnraum hinausgeht. Letzteres wird in der Regel durch die Nutzung eigenen oder gemieteten Wohnraums gedeckt. Daher dürfen privat veranlasste Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben der Steuer unterworfen werden. Beruflich veranlasste Übernachtungen (siehe auch Bundesverwaltungsgericht Urteil vom 11.07.2012 [Az.: 9 CN 1.11]) dürfen hingegen von der Besteuerung nicht erfasst werden (letztere dienen der Einkommenserzielung).

Ein Vergleich der steuerbegründenden Merkmale wie Steuergegenstand, Steuermaßstab, Art der Erhebungstechnik und wirtschaftliche Auswirkungen führen insgesamt zu dem Ergebnis, dass die Übernachtungsteuer mit anderen Steuerarten, insbesondere der Umsatzsteuer, nicht gleichartig ist. Die hierzu ergangenen Urteile der Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte sowie auch das des Bundesverwaltungsgerichts verneinen im Ergebnis eine Gleichartigkeit der Übernachtungsteuer mit der Umsatzsteuer.

Die Erhebung einer (indirekten) Übernachtungsteuer als örtliche Aufwandsteuer bietet die Möglichkeit, Potsdamer Übernachtungsgäste, die von der touristischen Infrastruktur im besonderen Maße profitieren, an den entstehenden Kosten zur Aufrechterhaltung dieser Infrastruktur zu beteiligen.

Der Anstieg der Übernachtungen in der Landeshauptstadt Potsdam von rund 670 Tausend im Jahr 2001 auf über eine Million im Jahr 2012 verdeutlicht die gestiegene Anziehungskraft der Stadt auf Übernachtungsgäste.

Die erheblichen Aufwendungen der Stadt zur Aufrechterhaltung der touristischen Infrastruktur können dauerhaft nur aufgebracht werden, wenn es gelingt, u. a. die Erträge zu erhöhen. Mit der Einführung und Erhebung einer Übernachtungsteuer in der Landeshauptstadt Potsdam könnte mit Mehrerträgen in Höhe von 1,2 Mio. € gerechnet werden.

Dieser Prognose liegt die Annahme zu Grunde, dass ca. die Hälfte der Übernachtungen in der Landeshauptstadt Potsdam beruflich veranlasst sind und somit von vornherein nicht zu besteuern wären. Es wurde weiter angenommen, dass der Durchschnittspreis einer Übernachtung zwischen 45 € und 50 € liegt. Damit orientieren sich diese Annahmen an den Prognosen bzw. bereits erzielten Erträgen der Städte Lübeck, Erfurt und des Landes Berlin, welches die Einführung einer Citytax plant.

Gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg bedarf es für die Rechtswirksamkeit einer Satzung, mit der eine Steuer im Land erstmalig oder erneut eingeführt werden soll, der Genehmigung des Steuergegenstandes durch das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen. Insofern wäre die beschlossene Satzung zunächst dem Ministerium des Innern zur Genehmigung vorzulegen.

Anlagen:

Anlage 1 – Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungsteuer) in der Landeshauptstadt Potsdam

Anlage 2 – Erklärung zur Übernachtungsteuer

Anlage 3 – Arbeitgeberbestätigung

Anlage 4 – Eigenbestätigung für Selbstständige

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuer) in der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am2013 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

1. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 09])
2. §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18])

§ 1 Steuergegenstand

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt eine Übernachtungssteuer auf den Aufwand eines Gastes für entgeltliche Übernachtungen in Potsdam in einem Beherbergungsbetrieb (Hotel, Pension, Privatvermietung, Ferienhaus, Ferienwohnung, Jugendherberge, Campingplatz oder anderen Einrichtungen) . Die Steuer wird als indirekte Steuer erhoben. Von der Besteuerung sind berufliche Aufwendungen für entgeltliche Übernachtungen ausgenommen.
- (2) Einen Beherbergungsbetrieb unterhält, wer vorübergehende Beherbergungsmöglichkeiten gegen Entgelt zur Verfügung stellt. Beherbergungsbetriebe im Sinne von Absatz 1 Satz 1 sind insbesondere:
 1. Hotels, Gasthöfe und Pensionen, die jedermann zugänglich sind,
 2. Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten (wie Jugendherbergen, Erholungs- und Ferienheime, Ferienhäuser und -wohnungen),
 3. Campingplätze (abgegrenzte Gelände, die jedermann zum vorübergehenden Aufstellen von mitgebrachten Wohnwagen, Wohnmobilen oder Zelten zugänglich sind),
 4. Schulungsheime, die nach Einrichtung und Zweckbestimmung dazu dienen, Unterricht außerhalb des regulären Schul- und Hochschulsystems anzubieten und überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.
- (3) Übernachtungsgast ist derjenige, dem die Übernachtungsmöglichkeit (Abreise frühestens am Tag nach der Ankunft) vom Beherbergungsbetrieb zur Verfügung gestellt wird.
- (4) Beherbergungen, die einen Wohnsitz im Sinne des Melderechts begründen, werden nicht besteuert.

§ 2 Steuerschuldnerin bzw. Steuerschuldner

Der Betreiber eines Beherbergungsbetriebes schuldet die Steuer.

§ 3 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist das von dem Gast für die Übernachtung aufgewendete Entgelt (abzüglich der Umsatzsteuer).

§ 4 Steuersatz

- (1) Die Übernachtungsteuer beträgt 5 % der Bemessungsgrundlage.
- (2) Sofern die Aufteilung einer Gesamtrechnung in Übernachtungsentgelt und Entgelt für sonstige Dienstleistungen ausnahmsweise nicht möglich ist, gilt als Bemessungsgrundlage bei einem Beherbergungsbetrieb mit Pauschalpreis (Übernachtung / Frühstück bzw. Halb- oder Vollpension) der Betrag der Gesamtrechnung abzüglich einer Pauschale von 7,00 Euro für Frühstück und je 10,00 Euro für Mittagessen und Abendessen je Gast und Mahlzeit.

§ 5 Besteuerungszeitraum, Entstehung der Steuer

- (1) Der Besteuerungszeitraum ist das Kalendervierteljahr.
- (2) Die Steuer entsteht mit Zahlung des Entgelts für die Beherbergungsleistung, frühestens mit Beginn der Beherbergungsleistung.

§ 6 Anzeige- und Nachweispflicht

- (1) Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes ist verpflichtet, bis zum 15. Tage nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der zur Erhebung der Abgabe zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Potsdam eine Erklärung nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck einzureichen. Die Steuererklärung muss, soweit der Beherbergungsbetrieb im Sinne von § 1 Absatz 2 eine natürliche Person ist, durch diese, andernfalls durch die Vertretung des Unternehmens, eigenhändig unterschrieben sein.
- (2) Zur Prüfung der Angaben in der Erklärung sind bei der zur Erhebung der Abgabe zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Potsdam auf Anforderung sämtliche bzw. ausgewählte Nachweise (z. B. Rechnungen, Quittungsbelege) über die Beherbergungsleistungen für den jeweiligen Veranlagungszeitraum im Original vorzulegen.
- (3) Das Vorliegen beruflicher Gründe für eine Übernachtung gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung ist durch den Übernachtungsgast gegenüber dem Beherbergungsbetrieb glaubhaft zu machen. Soweit mehrere Personen die Übernachtungsleistung in Anspruch genommen haben, ist der berufliche Aufwand für jede Person gesondert glaubhaft zu machen. Dieses kann unter anderem durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden. Die Bescheinigung ist bei der zur Erhebung der Abgabe zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Potsdam mit der Steuererklärung (§ 6 Abs. 1 der Satzung) einzureichen. Der Nachweis kann innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Steuererklärung nachgereicht werden.

§ 7 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch einen Steuerbescheid für den Besteuerungszeitraum festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides an die Steuerpflichtige bzw. den Steuerpflichtigen fällig. Sie ist zum Fälligkeitstag an die Landeshauptstadt Potsdam zu entrichten.

§ 8 Steueraufsicht und Prüfvorschriften

Die von der Landeshauptstadt Potsdam ermächtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ohne vorherige Ankündigung berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zur Nachprüfung der Anzeige- und Nachweispflichten die Geschäftsräume der Beherbergungsbetriebe zu betreten und die Unterlagen einzusehen, die für das Erheben der Übernachtungssteuer nach dieser Satzung maßgeblich sind. Entsprechend sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 9 Abweichende Festsetzungen

Der Bereich Steuern der Landeshauptstadt Potsdam kann abweichend von § 4 dieser Satzung den Abgabebetrag aufgrund von Schätzungen festsetzen, wenn der Nachweis der abgabenrelevanten Daten im Einzelfall besonders schwierig ist.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerschuldnerin bzw. Steuerschuldner oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit einer Steuerschuldnerin bzw. eines Steuerschuldners leichtfertig
 - a) über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - b) die Landeshauptstadt Potsdam pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 - a) Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
 - b) der Anzeige – und Nachweispflicht gemäß § 6 dieser Satzung nicht oder nicht richtig nachkommt.Zu widerhandlungen gegen §§ 6 und 8 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 15 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes.
- (3) Gemäß § 15 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes kann eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Erklärung zur Übernachtungsteuer
für das ____ . Quartal
des Kalenderjahres 20__

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Bereich Steuern
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Kassenzeichen

Name des/der Steuerpflichtigen	Telefon
Anschrift	
Name des Beherbergungsbetriebes	
Anschrift	

Rechtsgrundlage: Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungsteuer) in der Landeshauptstadt Potsdam vom ____ 2013
Bemessungsgrundlage ist das von dem Gast für die Beherbergung erhobene Entgelt, abzüglich der Umsatzsteuer. Die Übernachtungsteuer beträgt 5 % der Bemessungsgrundlage.

Die Erklärung ist bis zum 15. Tage nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahres dem Bereich Steuern nach amtlich vorgesehenem Vordruck einzureichen. Nachweise über die Beherbergungsleistungen (z.B. Rechnungen, Quittungen) sind aufzubewahren und auf Verlangen der Landeshauptstadt Potsdam vorzulegen.

	Bemessungsgrundlage steuerpflichtiger Betrag in Euro	Steuerfreie Beherbergungen (Nachweise liegen bei oder werden durch Steuerpflichtigen aufbewahrt) Betrag in Euro
Beherbergungsentgelte (ohne Umsatzsteuer)		
Beherbergungsentgelte bei Pauschalreisen (ohne Umsatzsteuer) abzüglich der Pauschale von 7 Euro für Frühstück und je 10 Euro für Mittag- und Abendessen		
Geschätzte Entgelte in Einzelfällen		
Gesamtbetrag		

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Bei der Ausfertigung der
Anmeldung hat mitgewirkt:

Ort, Datum:

Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw.
des gesetzlichen Vertreters

Eigenbestätigung für Selbstständige

Name: _____

Anschrift: _____

Ich bin selbstständig und erkläre hiermit, dass die Übernachtung/en vom __.__.20__
bis __.__.20__ beruflich bedingt ist/sind.

Mir ist bewusst, dass sich der Bereich Steuern der Landeshauptstadt Potsdam das Recht vorbehält, die gemachten Angaben zu überprüfen. Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Übernachtungssteuersatzung darstellen und verfolgt werden können.

In die Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten gem. § 4 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz willige ich ein.

Ort, Datum_____
Unterschrift

Die Abgabe dieser Bestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht. Die erhobenen Daten werden an die Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Steuern, weitergeleitet.

Wenn dieser Verfahrensweise nicht zugestimmt wird, unterliegt die Übernachtung grundsätzlich der Steuerpflicht.

Arbeitgeberbestätigung
(unter dem Briefkopf der Firma oder versehen mit Firmenstempel)

Hiermit bestätigen wir unserem/unserer Mitarbeiter/in,

dass der Aufenthalt in Potsdam vom __.__.____ bis zum __.__.____
dienstlich/geschäftlich/beruflich bedingt ist.

Ort, Datum Unterschrift des/r Arbeitgebers/in bzw. eines/einer Unterschriftberechtigten des
Unternehmens

In die Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten gem. § 4 Abs.
1 Bundesdatenschutzgesetz willige ich ein.

Ort, Datum

Unterschrift des Übernachtungsgastes

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht
unrichtig sind, begeht eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der
Übernachtungsteuersatzung.

Die Abgabe dieser Bestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient
ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht. Die erhobenen Daten werden an die
Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Steuern, weitergeleitet. Wenn dieser Verfahrensweise nicht
zugestimmt wird, unterliegt die Übernachtung grundsätzlich der Steuerpflicht



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0282

Betreff:

öffentlich

Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Oberbürgermeister

Erstellungsdatum 24.04.2013

Eingang 902: 24.04.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt zur Deckung eines Teilbetrages in Höhe von 2 Mio. € ihres Aufwandes für die Tourismuswerbung und für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Tourismuszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen und für die zu diesem Zwecke durchgeführten Veranstaltungen einen Tourismusbeitrag.

Aufwandsseitig verteilt sich dieser Ertrag auf eine rund 20%ige Erhöhung der touristischen Aufwendungen (Produktkonto:5750000.5291100) sowie auf die Deckung der sonstigen touristischen Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam (siehe Begründung).

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

(Doppelklick auf die Tabelle und 2. Zeile je Spalte 0 Punkte (keine) bis 3 Punkte (sehr hohe Wirkung) vergeben.)

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3					90	mittlere

Begründung:

Durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) vom 29. 11. 2012 kann die Landeshauptstadt Potsdam für die Tourismuswerbung und für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Tourismuszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen und für die zu diesem Zwecke durchgeführten Veranstaltungen einen Tourismusbeitrag erheben. Vor der Gesetzesänderung war für die Erhebung einer Tourismusabgabe eine mindestens siebenfache Anzahl der Übernachtungen gegenüber der Einwohnerzahl Potsdams erforderlich. Diese Voraussetzung wurde durch die Landeshauptstadt Potsdam nicht erfüllt.

Vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung hat die Landeshauptstadt Potsdam nun erstmals ihre touristisch bedingten Aufwendungen in Gänze ermittelt. Hierfür wurde zunächst für alle relevanten Einrichtungen und Fachbereiche/Bereiche der Landeshauptstadt Potsdam der jährliche Gesamtaufwand (Zuschussbedarfe) ermittelt und mittels vorliegenden Erhebungen und Einschätzungen der tatsächliche touristische Anteil ermittelt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass von dem ermittelten jährlichen Gesamtaufwand i. H. v. 19,7 Mio. € ein Anteil von 10,7 Mio. € auf touristische Aufwendungen entfällt (Anlage).

Gemäß vorliegendem Satzungsentwurf sollen demnach rund 20 % dieser touristischen Aufwendungen der Landeshauptstadt Potsdam durch die Erhebung eines Tourismusbeitrages gedeckt werden (Umlagesumme i. H. v. 2 Mio. €).

Umzulegen ist diese Summe gemäß § 11 Abs. 6 KAG auf alle „Personen und Unternehmen, denen durch den Tourismus besondere unmittelbare oder mittelbare wirtschaftliche Vorteile geboten werden“. Diese Vorteile bestehen lt. Rechtsprechung in der objektiv gebotenen (abstrakten) Ertragsmöglichkeit aus dem örtlichen Tourismus. Der aktuell rechtssicherste satzungsrechtliche Maßstab dafür ist der sog. Umsatzbasismaßstab (→ § 3 des anliegenden Satzungsentwurfs). Er besteht aus den drei Komponenten:

Umsatz x tourismusbedingter Anteil (sog. **Vorteilssatz**) x (Mindest-) **Gewinnsatz**.

Der *Umsatz* misst die individuelle Betriebsgröße, während die sich anschließenden Komponenten Vorteilssatz und Gewinnsatz in der Anlage 1 zur Satzung (Betriebsartentabelle) branchenspezifisch festgelegt sind.

Die *Gewinnsätze* sind, wie von der Rechtsprechung erwartet, auf Basis der Richtsatzsammlung des Bundesfinanzministeriums (BMF) ermittelt, und zwar mit dem Niveau der unteren Reingewinnsätze; für die dort nicht erfassten Branchen sind sie anhand der BWA-Vergleiche der Datev e.G., Nürnberg (dem bundesweit führenden Datenverarbeitungsinstitut für die Steuerberatenden Berufe) ermittelt und anhand einer Niveauvergleichstabelle heruntergebrochen auf das untere Reingewinnsatzniveau lt. BMF.

Die *Vorteilssätze* drücken das Verhältnis des als tourismusbedingt geltenden Umsatzes zum erzielten Gesamtumsatz der jeweiligen Branche aus. Sie sind ermittelt durch Zuordnung der vom Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr (DWIF) für Potsdam im Jahre 2011 für die Wirtschaftsbereiche Gastgewerbe, Einzelhandel und Dienstleistungen ermittelten tourismusbedingten Umsatzes zu den einzelnen Branchengruppen und Verhältnisrechnung zum örtlichen Gesamtumsatz; letztere ist ermittelt anhand der Umsatzsteuerstatistik für Potsdam unter Hochrechnung auf die Gesamtzahl der örtlich vorhandenen Betriebsstätten aller Unternehmen mit innerörtlichem oder außerörtlichem Sitz.

Zur Ermittlung der Vorteilssätze ist es erforderlich, innerhalb des Erhebungsgebietes (= Stadtgebiet) Zonen mit unterschiedlich starker touristischer Frequentierung festzulegen. Die vorliegende 3-stufige Zonierung wurde durch den Bereich Wirtschaftsförderung mit Unterstützung des Fachbereiches Stadtplanung und Stadterneuerung sowie in Erörterung mit zahlreichen touristischen Akteuren in Potsdam erstellt.

Demnach sind vier Bereiche als „Zone 1“ (rot) mit der höchsten touristischen Frequentierung ausgewiesen:

- Bereich Historische Mühle / Besucherparkplatz Sanssouci
- Historische Innenstadt
- Glienicker Brücke
- Hauptbahnhof

Als „Zone 2“ (grün und blau) sind z.T. angrenzende Bereiche der Zone 1, Bereiche an den Haupteingängen der Parkflächen, die Parkflächen selber sowie weitere Einzelbereiche, wie das Zentrum von Babelsberg, der Filmpark und das Sterncenter/Porta ausgewiesen. Schließlich werden alle Uferbereiche ebenfalls als „Zone 2“ definiert.

Als „Zone 3“ (weiß) ergeben sich alle restlichen Flächen auf Potsdamer Stadtgebiet (Anlage).

Anlagen:

- Satzungsentwurf
- Anlagen zur Satzung
 - o Betriebsartentabelle
 - o Karte „touristische Zonierung“
- Tabelle „Touristischer Aufwand“

**Satzung
über die Erhebung eines
Tourismusbeitrages
in der Landeshauptstadt Potsdam
(TBS)**

Aufgrund des § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2013 (GVBl. I/13, Nr. 09), sowie aufgrund § 2 und § 11 Abs. 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl. I/12, Nr.37), hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Sitzung am ____ 2013 die folgende Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen:

**§ 1
Erhebungszweck**

- (1) Die Stadt erhebt zur Deckung eines Teilbetrages in Höhe von 2.000.000 € ihres Aufwandes für die Tourismuswerbung und für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Tourismuszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen und für die zu diesem Zwecke durchgeführten Veranstaltungen einen Tourismusbeitrag (im folgenden Beitrag genannt) nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Das Erhebungsgebiet ist das Stadtgebiet.

**§ 2
Kreis der Beitragspflichtigen**

- (1) Der Beitrag wird von allen selbständig tätigen natürlichen und juristischen Personen, Personengesellschaften sowie sonstigen nicht- oder teilrechtsfähigen Personenvereinigungen erhoben, denen durch den Tourismus im Stadtgebiet unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden.
- (2) Besondere wirtschaftliche Vorteile sind den in Abs. 1 genannten Rechtssubjekten vom Tourismus geboten, wenn sie im Erhebungsgebiet in selbständiger Erwerbstätigkeit entgeltliche Leistungen im Rahmen der für den Tourismus erfolgenden Bedarfsdeckung anbieten. Unmittelbar sind die Vorteile, sofern das Leistungsangebot geeignet ist, direkten Geschäftskontakt mit Touristen selbst herzustellen. Mittelbar sind die Vorteile, sofern das Leistungsangebot geeignet ist, direkten Geschäftskontakt mit unmittelbar bevorteilten Beitragspflichtigen herzustellen.
- (3) Im Erhebungsgebiet geboten sind die Vorteile auch ohne dortigen Wohn- oder Unternehmenssitz, sofern dort die Tätigkeit im Sinne des Abs. 2 mittels einer Betriebsstätte (§ 12 AO), ständigen Vertretung (§ 13 AO) oder einer sonstigen werblich bekannt gemachten, regelmäßig wiederkehrend geschäftlich genutzten Örtlichkeit ausgeübt wird.

**§ 3
Beitragsmaßstab**

- (1) Der Beitrag wird bemessen nach der vom Tourismus gebotenen Verdienstmöglichkeit, ausgedrückt in einem Messbetrag. Der Messbetrag wird errechnet aus der Summe der vereinbarten Leistungsentgelte aus der beitragspflichtigen Tätigkeit (im Folgenden: Umsatz), im Falle der Umsatzsteuerpflicht abzüglich enthaltener Umsatzsteuer, multipliziert mit dem tourismusbedingten Anteil (Vorteilssatz, Abs. 3) und dem Gewinnsatz (Abs. 4).
- (2) Als Umsatz im Sinne dieser Satzung gilt die Summe aller Entgelte (abzüglich der Umsatz-

steuer) im Sinne des § 10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes, bei fehlender Umsatzsteuerpflicht die Summe der Einnahmen. Im Erhebungsgebiet erzielt ist der Umsatz auch, soweit Leistungspflichten außerhalb dieses Gebietes erfüllt werden.

- (3) Der Vorteilssatz bezeichnet für die einzelnen Arten der beitragspflichtigen Tätigkeit den als auf dem Fremdenverkehr beruhend geltenden Teil des Umsatzes. Der Vorteilssatz ist für die einzelnen Arten der beitragspflichtigen Tätigkeit in der Anlage 1 zu dieser Satzung (Betriebsartentabelle) bestimmt. Er ist für die dort angegebenen Betriebsarten nach dem Ort der Betriebsausübung innerhalb des Erhebungsgebietes (im Sinne von § 2 Absatz 3) unterschieden in Zonen 1 bis 3. Diese Zonen sind in der Anlage 2 zu dieser Satzung bezeichnet.
- (4) Der Gewinnsatz drückt die objektive Gewinnmöglichkeit der jeweiligen Betriebsart aus. Der Gewinnsatz ist für die einzelnen Arten der beitragspflichtigen Tätigkeit in der Anlage 1 zu dieser Satzung (Betriebsartentabelle) bestimmt.
- (5) Übt ein Beitragspflichtiger mehrere der in der Betriebsartentabelle aufgeführten Tätigkeiten aus, so ist der Beitrag für jede von ihnen gesondert zu berechnen.

§ 4

Festsetzung des Beitrages

- (1) Maßgeblich ist der Umsatz des vorletzten dem Erhebungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres (Vorvorjahres).
- (2) Wurde im Vorvorjahr eine beitragspflichtige Tätigkeit nicht ausgeübt, so ist der Umsatz im Vorjahr maßgebend.
- (3) Erstreckt sich die beitragspflichtige Tätigkeit auf nur einen Teil des Vorvorjahres oder Vorjahres, so wird der Umsatz auf das volle Jahr hochgerechnet.
- (4) Wurde die beitragspflichtige Tätigkeit erst im Erhebungsjahr aufgenommen oder in ihm beendet, so ist der Festsetzung des Beitrages der Umsatz des laufenden Erhebungsjahres zugrunde zu legen.

§ 5

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt 4,8 % des Messbetrages gemäß § 3 Abs. 1.

§ 6

Erhebungszeitraum

Der Beitrag wird für das Kalenderjahr erhoben, in dem der Aufwand im Sinne des § 1 anfällt und umzulegen ist und die Voraussetzungen der Beitragspflicht im Sinne des § 2 vorliegen.

§ 7

Entstehung der Beitragspflicht, Fälligkeit

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit dem Beginn des Erhebungszeitraumes gemäß § 56.
- (2) Bei der Aufnahme einer beitragspflichtigen Tätigkeit erst im Laufe eines Erhebungszeitraumes entsteht abweichend von Absatz 1 die Beitragspflicht mit dem Tag der Aufnahme der beitragspflichtigen Tätigkeit.
- (3) Der Beitrag wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.

§ 8

Erstattung des Beitrages bei Aufgabe der Tätigkeit

Bei Aufgabe einer beitragspflichtigen Tätigkeit während eines Erhebungszeitraumes wird der zuviel zu viel gezahlte Beitrag innerhalb eines Monats, nachdem von dem Beitragspflichtigen die

Aufgabe der Stadt mitgeteilt wurde, erstattet.

§ 9

Anzeige- und Auskunftspflichten

- (1) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt die Aufnahme oder Änderung einer beitragspflichtigen Tätigkeit innerhalb eines Monats nach Aufnahme oder Änderung mitzuteilen und die erforderlichen Angaben zur Berechnung des Beitrages zu machen. Sie sind insbesondere verpflichtet, bis zum ~~31.03.~~ 31.03. eines jeden Jahres für jede beitragspflichtige Betriebsart (§ 3 Abs. 5) den Umsatz des Vorjahres mittels von der Stadt vorgefertigtem Datenträger/Formular zu erklären, sofern nicht zuvor durch die Stadt eine Aufforderung zur Abgabe dieser Erklärung erfolgt. Dabei haben sie die erklärten Umsätze durch Vorlage der betreffenden Umsatzsteuererklärungen und ggf. Umsatzsteuervoranmeldungen oder, bei fehlender Umsatzsteuerpflicht, der die beitragspflichtige Tätigkeit betreffenden Teile der Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung sowie der entsprechenden Steuerbescheide nachzuweisen. Unternehmen mit Sitz außerhalb der Stadt Potsdam haben die Gewinnermittlung für die beitragspflichtige Betriebsstätte vorzulegen.
- (2) Werden keine Angaben gemacht oder besteht Anlass zu der Annahme, dass die Angaben unrichtig oder unvollständig sind, kann die Stadt
- beim zuständigen Finanzamt Auskunft über den dort erklärten bzw. vom Finanzamt evtl. geschätzten Umsatz (§ 3 Abs. 2) des pflichtigen Betriebes einholen,
 - in dem beitragspflichtigen Betrieb die Geschäftsunterlagen (insbes. betriebswirtschaftliche Auswertung, Summen- und Saldenlisten) einsehen,
 - den Umsatz anhand der Umsätze vergleichbarer Betriebe schätzen.

§ 10

Kleinbeträge

Der Tourismusbeitrag wird nicht festgesetzt, erhoben oder nachgefordert, wenn der Betrag die Forderung innerhalb des Erhebungszeitraumes gemäß § 56 den Betrag von niedriger als 10 € ist nicht übersteigt.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Wer entgegen § 9 Abs. 1 dieser Satzung vorsätzlich oder leichtfertig die Aufnahme der beitragspflichtigen Tätigkeit nicht anzeigt oder die erforderlichen Angaben und Nachweise zur Berechnung des Beitrages nicht oder nicht vollständig erklärt, handelt ordnungswidrig nach § 15 Abs. 2 lit. b) BbgKAG. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ein Tourismusbeitrag wird erstmalig für den Erhebungszeitraum 2014 erhoben.

Ausgefertigt:

Potsdam, den _____ 2013

(Siegel)

(Jakobs)
Oberbürgermeister

Anlage 1

zur Tourismusbeitragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

0	1	2a	2b	2c	3
BA-Nr.	Betriebsart:	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Gewinnsatz (§ 3 Abs.4):
		Zone 1	Zone 2	Zone 3	
A. Unterkunft:					
A01	Hotel, Gasthof, Pension, außer Restaurantleistungen über Frühstück hinaus (→ unten B.)	70%	70%	70%	5%
A02	Hotel garni, Pension (auch Privatpension) mit Frühstück	70%	70%	70%	8%
A03	Vermietung von Ferienwohnungen/-appartements/-häusern, Privatzimmern ohne Frühstück	80%	80%	80%	17%
A04	Jugendherberge, -gästehaus, Fremdenheim (ggf. mit Tagungsstätte)	95%	95%	95%	2%
A05	Campingplatz	100%	100%	100%	10%
A06	sonstige Gewährung von Unterkünften an Übernachtungsgäste	100%	100%	100%	8%
B. Gastronomie:					
B01	Restaurant mit herkömml. Bedienung	70%	40%	10%	8%
B02	Restaurant mit Selbstbedienung	70%	40%	10%	6%
B03	Café, Eisdiele, Bistro	75%	40%	20%	10%
B04	Imbissbetrieb (auch Pizza-, Döner-, Waffel-, Crêpe-Verkauf etc.)	70%	40%	10%	10%
B05	Schankwirtschaft	65%	35%	5%	11%
B06	Tanzlokal, Discothek, Bar, Vergnügungsort	65%	35%	5%	7%
B07	sonstige Gastronomie-Betriebsarten (z.B. Kiosk-Ausschank, mobiler Ausschank bei Festen u. sonst. öffentl. Veranstaltungen)	70%	40%	10%	9%
C. Einzelhandel mit überwiegend direktem Kontakt zu Touristen:					
CA. Schwerpunkt Nahrungs- u. Genussmittel:					
CA01	Bäckerei, Backwaren, Konditorei (außer Café →B02), einschließl. bäckereiübl. Nahrungs- u. Genussmittel sowie Stehcafé (bei Sitzgelegenheit: → B02); Süßwaren	50%	30%	10%	7%
CA02	Fleischerei, Fleischwaren, Fisch, einschl. Verkauf zum Verzehr an Ort u. Stelle (bei Sitzgelegenheit: → B03)	6%	4%	1%	4%
CA03	Obst, Gemüse, Südfrüchte, Kartoffeln	6%	4%	1%	7%
CA04	Reformwaren, Bio-, Naturkost, Feinkost, Spezialitäten	6%	4%	1%	4%
CA05	Tee, Kaffee, Wein, Spirituosen, incl. Zubehör	50%	30%	10%	5%
CA06	Zeitungen, Zeitschriften, Tabakwaren	6%	4%	1%	2%
CA07	Waren verschied. Art, Betriebsstätten-Umsatz bis 1.000.000 €	6%	4%	1%	3%
CA08	Waren verschied. Art, Betriebsstätten-Umsatz über 1.000.000 € (=Verbraucherermärkte)	6%	4%	1%	1%
CA09	sonstiger Einzelhandel mit Schwerpunkt Nahrungs- u. Genussmittel	6%	4%	1%	3%
CB. sonstige Waren:					
CB01	Apotheke	15%	9%	3%	4%
CB02	Bekleidung, Schuhe, Lederwaren, Modewaren, Bekleidungsaccessoires	25%	30%	10%	5%
CB03	Bücher, Schreib- u. Papierwaren, Ansichtskarten, Zeitschriften etc.	50%	30%	10%	4%
CB04	Drogerie, Parfümerie (außer "Drogeriemarkt" →CB15)	50%	30%	10%	3%
CB05	Fotoartikel	50%	30%	10%	4%

Anlage 1

zur Tourismusbeitragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

0	1	2a	2b	2c	3
BA-Nr.	Betriebsart:	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Gewinnsatz (§ 3 Abs.4):
		Zone 1	Zone 2	Zone 3	
CB06	Geschenkartikel, kunstgewerbl. Erzeugnisse, Porzellan-, Keramik-, Glaswaren, Souvenirs	50%	30%	10%	6%
CB07	Kfz-Betriebsstoffe (Kraft- u. Schmierstoffe; als Vertrieb eigener Waren)	25%	15%	5%	2%
CB08	Kfz-Betriebsstoffe-Vertriebsagentur (Agenturtankstelle), einschließl. Wartungsdienst, Shop und Waschanlage	25%	15%	5%	5%
CB09	Kunstgegenstände, Antiquitäten	50%	30%	10%	8%
CB10	Optiker (nicht: Hörgeräteakustik → unten CB16)	25%	15%	5%	10%
CB11	Schmuck, Uhren, Edelsteine	50%	30%	10%	7%
CB12	Sport- u. Spielwaren, Bastelbedarf, Hobbyartikel; Fahrräder und Zubehör, einschließl. Reparatur; Campingbedarf;	25%	15%	5%	4%
CB13	Telekommunikationsartikel, Unterhaltungselektronik-Kleingeräte, jew. incl. Zubehör	50%	30%	10%	5%
CB14	Waren verschiedener Art, Schwerpunkt Nicht-Nahrungsmittel (auch sog. Drogeriemärkte etc.), Umsatz bis 1 Mio. €	25%	15%	5%	5%
CB15	Waren verschiedener Art, Schwerpunkt Nicht-Nahrungsmittel (auch sog. Drogeriemärkte etc.), Umsatz über 1 Mio. €	25%	15%	5%	3%
CB16	sonstiges Warenangebot mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen (z.B. Hörgeräte, Kurzwaren, Musikalien, Gebrauchtwaren, Sonderposten etc.)	25%	15%	5%	5%
D. Freizeit-/Unterhaltungsdienstleistungen:					
D01	Ausflugsfahrten mit Landfahrzeugen	95%	95%	95%	16%
D02	Bootsverleih, Yachtvercharterung	95%	95%	95%	14%
D03	Fremdenführung, Besichtigungsleitung	100%	100%	100%	44%
D04	Museum, sonstige Ausstellungen zu kulturellen Zwecken	90%	90%	90%	2%
D05	Personenbeförderung im Schiffsverkehr	95%	95%	95%	4%
D06	Spielautomatenbetrieb, Casino	65%	35%	5%	6%
D07	Sport- und Spieleinrichtungen/-anlagen	4%	4%	4%	4%
D08	Stadtrundfahrten	95%	95%	95%	10%
D09	Vergnügungs-/Themenpark	95%	95%	95%	3%
D10	sonstige Freizeit-/Unterhaltungsdienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	90%	90%	90%	12%
E. sonstige Dienstleistungen mit direktem Kontakt zu Touristen:					
EA Gesundheitswesen u. Körperpflege:					
EA01	Arztpraxis mit Fachrichtung AllgMed. oder hausärztl. Innere Med.	0,2%	0,2%	0,2%	32%
EA02	Arztpraxis, sonstige Fachrichtungen (außer med.dent.); Heil-, Naturheilpraxis	0,1%	0,1%	0,1%	32%
EA03	Friseurbetrieb	0,5%	0,3%	0,1%	13%
EA04	Kosmetikbehandlung, Nageldesign, Schönheitspflege, Massagen, Bäder, Inhalation, Wellnessdienstleistungen; auch als mobile Dienstleistung; einschließl. Handel mit entspr. Waren	4,4%	2,5%	0,9%	14%
EA05	Sauna, Solarium	2,2%	1,3%	0,5%	6%
EA06	Tierarztpraxis	0,1%	0,1%	0,1%	24%

Anlage 1

zur Tourismusbeitragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

0	1	2a	2b	2c	3
BA-Nr.	Betriebsart:	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Gewinnsatz (§ 3 Abs.4):
		Zone 1	Zone 2	Zone 3	
EA07	Zahnarztpraxis	0,1%	0,1%	0,1%	25%
EA08	sonstige Dienstleistungen für Gesundheit und Körperpflege (z.B. Ernährungs-, Lebensberatung, Begleitdienste usw.)	2,2%	1,3%	0,5%	16%
EB. sonstige Dienstleistungen mit unmittelb. Vorteil:					
EB01	Bahn-Vertriebs- u. -Kundenservice-Stelle	12%	12%	12%	3%
EB02	Parkraumbewirtschaftung	22%	12%	5%	9%
EB03	Personenbeförderung im Linienverkehr	22%	22%	22%	2%
EB04	Postagentur, Postvertriebsstelle	2%	1,3%	0,5%	8%
EB05	Reisebüro	1%	0,6%	0,2%	8%
EB06	Taxiunternehmen, Mietwagen mit Fahrer	22%	22%	22%	16%
EB07	Zweiradvermietung	90%	90%	90%	14%
EB08	sonstige Dienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	9%	5%	2%	8%
F. Zulieferung iwS. (= Leistungsangebot an örtliche Unternehmen zur Bedarfsdeckung der Touristen):					
FA. Waren, Stoffe, Infrastruktur:					
FA01	Abfallbeseitigung, Containerdienst	22%	22%	22%	8%
FA02	Bau- und Heimwerkerbedarf (Anstrichmittel, Bodenbeläge, Tapeten, Gartengeräte, Installations- u. Elektroartikel sowie baumarktüb. Nebensortiment - Baumärkte)	1%	1%	1%	3%
FA03	Blumen-/Pflanzen-/Saatgut-Handel	22%	22%	22%	7%
FA04	Brennstoffhandel	2%	2%	2%	2%
FA05	Bürotechnik-/möbel-, EDV-/IT-Geräte-, Hard- u. Software-Handel	4%	4%	4%	3%
FA06	Catering, Partyservice	22%	22%	22%	7%
FA07	Druckerei, Verlag, Grafikstudio	5%	5%	5%	5%
FA08	Elektro-Haushalts-, Unterhaltungselektronik-Großgeräte (Kleingeräte nur als Nebensortiment, vgl. CB13)	1%	1%	1%	5%
FA09	Großhandel mit Waren der in Betriebsartengruppe C genannten Arten	13%	13%	13%	2%
FA10	Güterbeförderung (außer Fernverkehr), Kurier-/Postdienst	2%	2%	2%	9%
FA11	Handelsvermittlung der in Betriebsartengruppe C genannten Waren	13%	13%	13%	16%
FA12	Kfz-/Zubehör-Handel	4%	4%	4%	3%
FA13	Kfz-Reparaturwerkstatt (auch: -Lackiererei, -Polsterei, -Sattlerei), Kfz-Wartungs-/Pflegedienst (außer in Tankstellen); Kfz-Vermietung	4%	4%	4%	8%
FA14	Möbel, Küchen, Teppiche, Leuchten, sonst. Wohneinrichtungsbedarf (Groß- und Einzelhandel)	1%	1%	1%	3%
FA15	Telekommunikationsunternehmen	22%	22%	22%	4%
FA16	Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe A.	70%	70%	70%	28%
FA17	Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe B.	70%	40%	10%	28%
FA18	Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe CA.	6%	4%	1%	28%
FA19	Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe CB.	50%	30%	10%	28%

Anlage 1

zur Tourismusbeitragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam


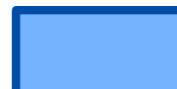
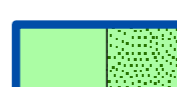

0	1	2a	2b	2c	3
BA-Nr.	Betriebsart:	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Gewinnsatz (§ 3 Abs.4):
		Zone 1	Zone 2	Zone 3	
FA20	Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe D.	95%	95%	95%	28%
FA21	Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe EA.	0,2%	0,2%	0,2%	28%
FA22	Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe EB.	9%	5%	2%	28%
FA23	Versorgungsunternehmen, Energie-, Wasser-	22%	22%	22%	4%
FA24	sonstiges Waren- bzw. Lieferangebot an örtliche Unternehmen für Bedarf von Touristen (z.B. sonstige Großhandelsbetriebe, Schlüsseldienst usw.)	9%	9%	9%	13%
	FB. Bauwirtschaft:				
FB01	Architektur-, Bauingenieur-, Baustatik-, Vermessungsbüro	2%	2%	2%	23%
FB02	Bauträgerschaft an Immobilien im Stadtgebiet; gewerblicher Grundstückshandel	2%	2%	2%	5%
FB03	Bauunternehmen	2%	2%	2%	6%
FB04	Dachdeckerei	2%	2%	2%	6%
FB05	Elektroinstallation	2%	2%	2%	9%
FB06	Fliesen-, Fußboden-, Parkettlegerei	2%	2%	2%	10%
FB07	Garten-/Landschaftsbau	2%	2%	2%	6%
FB08	Klempnerei, Heizungs-/Gas-/Wasser-, Lüftungsinstallation, auch Gastronomietechnik	2%	2%	2%	7%
FB09	Malerbetrieb, Lackiererei	2%	2%	2%	11%
FB10	Raumausstattung	2%	2%	2%	8%
FB11	Schreinerei, Tischlerei	2%	2%	2%	6%
FB12	Stuckateur, Gipserei, Verputzerei	2%	2%	2%	13%
FB13	Zimmerei, Holzbau, Innenausbau	2%	2%	2%	6%
FB14	sonstige Betriebsarten der Bauwirtschaft (z.B. Abbrucharbeiten, Fensterbau, Gebäudeabdichtung/-trocknung, Glasergewerbe, Gerüstbau/-verleih, Holz- u. Bautenschutz, Maurerarbeiten, etc.)	2%	2%	2%	8%
	FC. Dienstleistungen:				
FC01	Buchhaltungs-, Büro-, Schreib-, Übersetzungsdienste	3%	3%	3%	24%
FC02	Computer-/IT-Dienstleistungen, Softwareherstellung, Webdesign, sonstige techn. Unternehmensberatung	3%	3%	3%	21%
FC03	Gärtnerische Dienstleistungen (überwieg. Pflege, vgl. oben FB07)	24%	24%	24%	11%
FC04	Gebäude-/Fensterreinigung (sofern nicht von Objektbetreuung FC08 mitumfasst)	7%	7%	7%	16%
FC05	Geld- u. Kreditinstitut	3%	3%	3%	4%
FC06	Hausmeisterdienst u. techn. Betreuung (Kleinreparaturen usw.) an Ferienwohnobjekten	80%	80%	80%	20%
FC07	Immobilienvermittlung (außer an wechselnde Gäste)	2%	2%	2%	21%
FC08	Mietvermittlung von Ferienwohnungen/-appartments/-häusern an wechselnde Gäste, einschl. Objektverwaltung und -betreuung	80%	80%	80%	11%
FC09	Recht/Steuern/Wirtschaft: a) Notariat	3%	3%	3%	28%
FC10	Recht/Steuern/Wirtschaft: b) Rechtsanwaltskanzlei	2%	2%	2%	30%
FC11	Recht/Steuern/Wirtschaft: c) Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, kfm. Unternehmensberatung	3%	3%	3%	23%
FC12	Veranstaltungsservice, Künstler-Vermittlung, Vermietung von Event-Technik	12%	12%	12%	23%
FC13	Versicherungs-, Bauspar-, Finanzierungsvermittlung	1%	1%	1%	33%
FC14	Wäscherei, Reinigung, Heißmangel, Waschsalon etc.	6%	6%	6%	6%


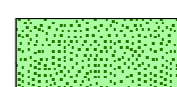

Anlage 1**zur Tourismusbeitragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam**

0	1	2a	2b	2c	3
BA-Nr.	Betriebsart:	<u>Vorteilssatz</u> (§ 3 Abs.3):	<u>Vorteilssatz</u> (§ 3 Abs.3):	<u>Vorteilssatz</u> (§ 3 Abs.3):	<u>Gewinnsatz</u> (§ 3 Abs.4):
		<u>Zone 1</u>	<u>Zone 2</u>	<u>Zone 3</u>	
FC15	Werbung (Gestaltung, Vermittlung, Vertrieb), auch Werbefotografie	5%	5%	5%	14%
FC16	sonstiges Dienstleistungsangebot an örtliche Unternehmen für Bedarf von Touristen (z.B. Taxiruf-Zentrale, selbstständige Köche, Musiker, Tontechniker etc.)	22%	22%	22%	19%




Fremdenverkehrsabgabe

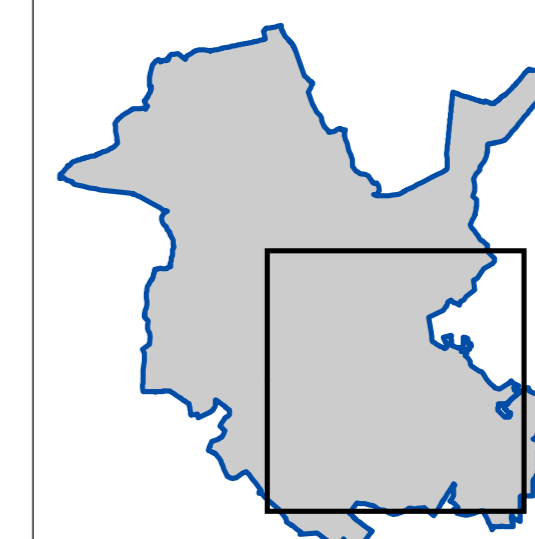
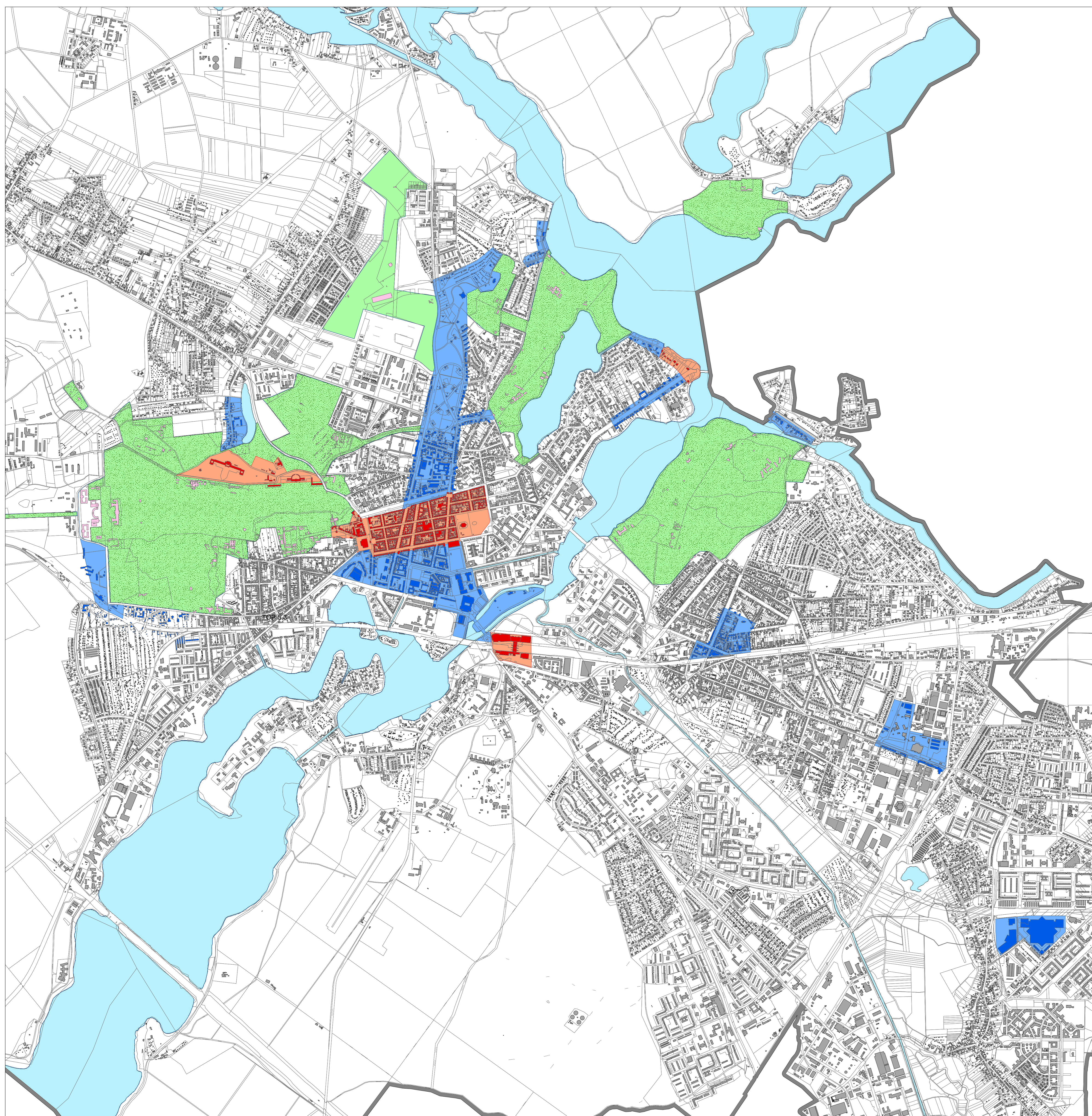
Zonierung

-  Zone 1
-  Zone 2
-  Zone 2
-  Zone 2 Uferbereiche

-  Parkfläche
-  Fläche des UNESCO-Welterbes
-  Wasserfläche

Gebäude

-  Gebäude in Zone 1
-  Gebäude in Zone 2
-  Gebäude in Zone 2 Parkanlagen



Ermittlung der touristischen Aufwendungen der Landeshauptstadt Potsdam

Einrichtung	städt. Zuschuß €	touristischer Anteil %	touristischer Anteil €
Kammerakademie Potsdam GmbH	750.000,00 €		0,00 €
Hans Otto Theater GmbH	7.711.200,00 €	63,00	4.858.056,00 €
Waschhaus	1.000.000,00 €	25,00	250.000,00 €
fabrik	324.000,00 €	50,00	162.000,00 €
Musikf. und Nikolaisaal P. gGmbH	2.056.790,00 €	50,00	1.028.395,00 €
t-werk	303.000,00 €	50,00	151.500,00 €
Broschüre "Kultur in Potsdam"	16.000,00 €	100,00	16.000,00 €
Potsdam Museum	1.836.700,00 €	64,00	1.175.488,00 €
Naturkundemuseum	834.400,00 €	49,00	408.856,00 €
Stadtmarketing	269.290,00 €	100,00	269.290,00 €
Foerster-Garten	72.004,00 €	65,00	46.802,60 €
Russ. Kolonie "Alexandrowka"	102.904,00 €	75,00	77.178,00 €
Freundschaftsinsel	546.390,00 €	25,00	136.597,50 €
Biosphäre	1.724.803,79 €	50,00	862.401,90 €
Potsdams Neue Gärten (Lustg., BUGA)	1.219.500,00 €	30,00	365.850,00 €
Wifö, Tourismusarbeit	802.900,00 €	100,00	802.900,00 €
Wifö, Projektförderung Innenstadt	45.000,00 €	50,00	22.500,00 €
Wifo, Geschäftsstraßenmanagement	92.000,00 €	50,00	46.000,00 €
Summen	19.706.881,79 €		10.679.815,00 €

Angaben gemäß Auskünfte der Einrichtungen und FB/B, touristischer Anteil gemäß Besucherhebungen

903, April 2013



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0136

öffentlich

Betreff:

Tourismusticket

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 19.02.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.03.2013

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gleichzeitig mit dem vorgesehenen Tourismus-Beitrag ein kostenloses VIP-Ticket „Tourismusbereich“ für all diejenigen, die einen Übernachtungsausweis einer anerkannten Potsdamer Übernachtungsstätte besitzen, einzuführen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist spätestens vor Einführung der Tourismusabgabe zu berichten.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit Einführung eines Tourismustickets kann man einerseits den Tourismusbeitrag für die Unternehmen im Beherbergungsgewerbe attraktiver machen, weil sie diese ja in ihre Werbung einbeziehen können. Zum anderen kann dadurch der Verkehr in der Innenstadt erheblich entlastet werden.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0507

Betreff:

öffentlich

Maßnahmen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita- Jahr 2013/2014

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 16.08.2013

Eingang 902: 16.08.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.09.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Maßnahmen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita- Jahr 2013/2014 sowie Ausblick auf Folgejahre:

1. Bereitstellung von insgesamt **15.249 Plätzen** (Jahresdurchschnitt) in Potsdam gemäß §§ 1, 12 Kita- Gesetz bei 48 freien Trägern für das Kita- Jahr 2013/14. Enthalten sind 71 Plätze in drei Einrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung. Die Verteilung der Plätze im Bedarfsplan erfolgt gemäß der Anlagen 1 bis 6 auf 115 Kindertagesstätten, 7 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi), 4 pädagogisch begleitete Spielgruppen, einer Eltern-Kind-Gruppe sowie Tagespflege.
2. Belegung von **320 Plätzen in anderen Gemeinden und Berlin** durch Potsdamer Kinder.
3. Finanzierung der Neuaufnahmen von Kindern aus anderen Gemeinden im Planungszeitraum nur dann, wenn eine entsprechende Zustimmung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam eingeholt wurde und der Kostenausgleich mit der abgebenden Gemeinde gem. § 16 Abs. 5 KitaG sichergestellt werden kann.
4. Ausbau vorhandener Einrichtungen sowie Errichtung neuer Platzkapazitäten zur bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen (§ 12 KitaG) gemäß demografischer Entwicklung und neuer Rechtslage ab 01.08.2013 (§ 24 SGB VIII) in Zusammenarbeit mit freien Trägern.
5. Herausnahme der Kita „St. Nikolai“ (Fr.-Ebert-Str. 78, 14469 Potsdam) in Trägerschaft des Diakonischen Werkes aus der Kita-Bedarfsplanung mit Wirkung zum 01.08.2014.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?
 Ja

 Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Landeshauptstadt Potsdam gewährt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe den freien Trägern für Angebote der Kindertagesbetreuung auf Antrag Zuschüsse gem. § 16 Absatz 2 und 3 Kita-Gesetz. Anwendung findet die geltende Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam.

Der Platzbedarf für Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam steigt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 5,7 % an. Dies wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2013/2014 (vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2013/14) berücksichtigt und in den Produkten 36100 und 36501/36502 abgebildet.

Die Platzzahlen der Bedarfsplanung liegen wegen der Zugrundelegung aktuellerer Daten leicht unter denen der Haushaltsplanung 2013/2014, so dass von der Auskömmlichkeit der finanziellen Mittel, vorbehaltlich von Sonderbedarfen und Steigerung der angenommenen durchschnittlichen Kostensätze, ausgegangen wird.

ggf. Folgeblätter beifügen

 Oberbürgermeister

 Geschäftsbereich 1

 Geschäftsbereich 2

 Geschäftsbereich 3

 Geschäftsbereich 4

Begründung:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach den §§ 1, 12 Kita- Gesetz des Landes Brandenburg zu gewährleisten. Der Leistungsverpflichtete hat in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Umfang des Platzangebotes entspricht dem voraussichtlich durchschnittlichen Bedarf innerhalb des Kita- Jahres 2013/2014. Die Nachfrage und der sich daraus ergebende Bedarf an Plätzen schwankt innerhalb des Kita- Jahres und ist i.d.R. am Stichtag 01.09. am höchsten. Grundlagen für die Planung der Struktur des Platzangebotes für den Zeitraum September 2013 bis zum August 2014 sind:

- Sozialgesetzbuch (SGB). Achstes Buch (VIII). Kinder- und Jugendhilfe. Achstes Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696)
- Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld – und Elternzeitgesetz – BEEG vom 01.01.2007)
- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (KitaG), Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 1992 (GVBl.I. S. 178), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2007 (GVBl. I. S. 110)
- Leitlinien der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam (DS 03/SVV/0517)
- Rahmenkonzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung und -steuerung der Landeshauptstadt Potsdam (DS 05/SVV/0435)
- Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam (DS 09/SVV/0530)
- aktualisierte Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung (Prognosezahlen vom 20. Dezember 2012, Bereich Statistik und Wahlen)
- Registerdatei Einwohnerwesen und Meldeangelegenheiten vom 01.03.2013
- die Anzahl der belegten Plätze am 01.03.2013
- einrichtungskonkrete Sachstandsmitteilungen
- integrierte Schulentwicklungs-/ Hortplanung, Stand 25. Januar 2013

Die Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen von 0 Jahren bis zum Ende des Grundschulalters zwingt die Verwaltung auf Grund der kontinuierlichen Erhöhung der Anzahl der in Potsdam lebenden Kinder zum Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten. Der Zuzug von Familien mit Kindern im Kita- Betreuungsalter hält an. Ein Anstieg der Erwerbstätigkeit beider Eltern ist zu verzeichnen. Ausgehend davon ist ein weiterer Platzausbau erforderlich, da dadurch die Nachfrage (mit vorhandenem Rechtsanspruch) auf Kindertagesbetreuung vor allem im Krippenalter gestiegen ist. Die Neuregelung des zum 01.08.2013 in Kraft tretenden § 24 SGB VIII durch das „Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz KiföG)“. Danach hat jedes Kind ab dem 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kita- Platz unabhängig von sonstigen Voraussetzungen wie z.B. der Erwerbstätigkeit der Eltern haben wird. Dies erfordert ohnehin einen weiteren Ausbau des Angebotes an Kindertagesbetreuung.

Das Angebot sowie der Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung müssen für Kinder und Eltern verlässlich sein. Nur mit dieser Voraussetzung ist die Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan zu vertreten. Der Standort der Kita „St. Nikolai“ mit 30 Plätzen wurde als Übergangslösung in den Bedarfsplan aufgenommen und hat sich betreffs der Rahmenbedingungen als nicht stabil und verlässlich erwiesen. In Übereinstimmung mit dem Träger Diakonisches Werk Potsdam wird deshalb die Herausnahme aus der Bedarfsplanung empfohlen.

Der Schulentwicklungsplan und die fortlaufende Aktualisierung der Schülerzahlen dient dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie als Orientierung bei der Planung der erforderlichen Hortplätze. Auf das veränderte Anwahlverhalten und die sich vollziehende Entwicklung bei Kindern im Grundschulalter muss in jeder Einrichtung bezogen auf die erforderlichen Rahmenbedingungen (Raum- und Gebäudekapazitäten) schnell und flexibel reagiert werden. Hier erfüllen die Geschäftsbereiche 2 und 3 gemeinsam die Pflicht, rechtzeitig die Konsequenzen aus vorliegender

Bevölkerungsprognose sowie den allgemeinen und spezifischen Entwicklungstendenzen zu ziehen. Konkrete schul- und klassenspezifische Hortplanzahlen sind in der integrierten Schulentwicklungs-/ Hortplanung dargestellt. Auch die steigende Schülerzahl an den Grundschulen in freier Trägerschaft erfordert die adäquate Bereitstellung von schulornahen Hortplätzen. In diesen Schulen werden auch verstärkt Kinder aufgenommen, die nicht in Potsdam wohnen. Damit begründet sich u.a. die Belegungszahl von Kindern aus anderen Gemeinden in der Landeshauptstadt Potsdam.

Ausgangszahlen für den Planungszeitraum Kita Jahr 2013/2014

Altersgruppe (Jahr)	Gesamtzahl der in Potsdam lebenden Kinder Plan 2014
Kinderkrippe	5.040
Kindergarten	5.530
Hort (Schuljahr 1 – 6)	9.030
Insgesamt	19.600

I. Platzbedarf in der Landeshauptstadt Potsdam für Kinder in folgenden Altersgruppen;

Die folgenden Platzbedarfszahlen für Potsdamer Kinder errechnen sich aus der städtischen Bevölkerungsprognose und aktuellen Versorgungsquoten, die auf Grundlage der Belegung (zzgl. Warteliste) am 01.03.2013 ermittelt wurden. Für Kinder aus anderen Gemeinden, die in Potsdam einen Platz belegen (z.B. in Betriebs-Kitas) ist die Belegung am 01.03.2013 Planungsgrundlage.

0 – 3 Jahre:

5.040 in Potsdam lebende Kinder x 65 % = **3.276 Plätze für Potsdamer Kinder**
 zuzüglich für Kinder aus anderen Gemeinden: = 60 Plätze
Gesamtbedarf: = **3.336 Plätze**

3 Jahre bis Schuleintritt:

5.530 in Potsdam lebende Kinder x 96,35 % = **5.324 Plätze für Potsdamer Kinder**
 zuzüglich für Kinder aus anderen Gemeinden: = 232 Plätze
Gesamtbedarf: = **5.556 Plätze**

Hortalter

9.030 in Potsdam lebende Kinder x 65,25 % = **5.889 Plätze für Potsdamer Kinder**
 zuzüglich für Kinder aus anderen Gemeinden: = 468 Plätze
Gesamtbedarf: = **6.357 Plätze**

Gesamt für Potsdamer Kinder in Potsdam: = **14.489 Plätze**

Gesamt: (inkl. Kinder aus anderen Gemeinden): = **15.249 Plätze**

II. Platzbedarf außerhalb Potsdams für Kinder der Landeshauptstadt Potsdam

Hinzu kommen **320 Plätze** für Potsdamer Kinder, die in anderen Gemeinden bzw. Städten einen Kita-Platz (inkl. Tagespflege) belegen. Bei der Ermittlung der Versorgungsquote blieben diese Plätze unberücksichtigt.

III. Gesamtplanung: **14.489 Plätze** für Betreuung Potsdamer Kinder in Potsdam
760 Plätze für Betreuung auswärtiger Kinder in Potsdam

320 Plätze für auswärtige Betreuung Potsdamer Kinder
15.569 Plätze

Verteilung des Platzbedarfs in Potsdam auf Betreuungsformen im Überblick

2013/14	0 – 3 Jahre	3 Jahre - Schuleintritt	Hortalter
Plätze in Kindertagesstätten	2.965	5.556	6.141
Tagespflegeplätze	311	-	-
Spielgruppenplätze/ Eltern-Kind-Gruppen	60	-	-
Aki-Plätze (Andere Kinderbetreuung)	-	-	216
<u>Gesamt:</u>	<u>3.336</u>	<u>5.556</u>	<u>6.357</u>

Vergleich Jahresdurchschnitts - Planung 2012/2013 mit - Planung 2013/2014

Altersgruppe	Kinderzahlen laut Statistik			Belegungsquoten lt. Plan		
	2013	2014	Differenz	2012/13	2013/14	Differenz
0 – 3 Jahre	5.005	5.040	+ 35	58,00 %	65,00 %	+ 7,00 %
3 Jahre bis Schuleintritt	5.537	5.530	- 07	96,21 %	96,35 %	+ 0,14 %
1.- 6. Schuljahr (Hort)	8.716	9.030	+ 314	63,72 %	65,25 %	+ 1,53 %
gesamt	19.258	19.600	+ 342			

Altersgruppe	Platzbedarf 2012/13		Platzbedarf 2013/14		Differenz	
	ohne und mit Kindern aus Fremdgemeinden	ohne und mit Kindern aus Fremdgemeinden	ohne und mit Kindern aus Fremdgemeinden	ohne und mit Kindern aus Fremdgemeinden	ohne und mit Kindern aus Fremdgemeinden	ohne und mit Kindern aus Fremdgemeinden
0 – 3 Jahre	2.948	3.003	3.276	3.336	+ 328	+ 333
3 Jahre bis Schuleintritt	5.331	5.536	5.324	5.556	- 07	+ 20
1.- 6. Schuljahr (Hort)	5.554	6.054	5.889	6.357	+ 335	+ 303
Gesamt:	13.833	14.593	14.489	15.249		+ 656
<i>Kinder in anderen Gemeinden</i>		+ 364		+ 320		- 44
Plätze gesamt:		14.957		15.569		+ 612
davon: betreute Kinder außerhalb Bedarfsplan		65		71		+ 06

Die Maßnahmen zur Umsetzung des erhöhten Platzbedarfs in allen Altersgruppen um 656 Plätze im Vergleich zum Kita-Jahr 2012/13 sind den Anlagen zu entnehmen. Sie enthalten die Summen geplanter Plätze pro Einrichtung. Die Kapazitäten umfassen die Höchstaufnahmemöglichkeiten, die in der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes festgelegt wurden. Die Gegenüberstellung der unbefristeten Kapazitäten (siehe Anlagen) zum Bedarf 2013/2014 verdeutlichen, dass ein Platzausbau weiterhin erforderlich ist.

Die tatsächliche Belegung kann von der Planung abweichen, da die Eltern gemäß SGB VIII ein Wunsch- und Wahlrecht haben. Aus diesem Grunde und zur Erfüllung des § 80 (1) 3. SGB VIII, der zur ausreichenden Planung unvorhergesehener Bedarfe verpflichtet, soll die Verfügbarkeit von Plätzen bei den Trägern über dem ermittelten oben ausgewiesenen durchschnittlichen Platzbedarf liegen. Aus diesem Grunde ist der ausgewiesene Platzausbau zu forcieren. Finanziert werden nicht die vorgehaltenen, sondern nur die belegten Plätze.

Sozialraum I

Nördliche Ortsteile, Sacrow
hier: PLZ 14476 Potsdam
Stadtteile Fahrland, Groß Glienicke, Marquardt, Neu-Fahrland, Sacrow, Satzkorn, Uetz-Paaren

Anlage 1/ Blatt 1

Kindertagesbetreuung 01.09.2013 -31.08.2014

Nr.	Träger	Einrichtung		Kapazität laut Betriebslaubnis unbefristet			Kapazität lt. befristeter BE			am 01.09.2013 zur Verfügung			am 01.09.2013 zur Verfügung			laut BE befristet bis	Erläuterungen
		Name	Straße	gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		
1	"Spatzennest" e.V.	"Spatzennest"	Tristanstr. 58	83	48	35	0										
2	Haus Sonnenschein e.V.	"Haus Sonnenschein"	An der Sporthalle 10	36	0	36	0										
3	Butzemannhaus e.V.	"Haus Sonnenschein"	Ulrich-Steinhauer-Str. 3a	46	24	22	0										
4	Montessori & Friends	"Butzemannhaus"	Seepromenade 54	55	32	23	0										
5	Die Kinderwelt GmbH	Montessori Kinderhaus	An der Sporthalle 2	55	15	40	0										
6	Fröbel Potsdam gGmbH	"Villa Kunterbunt"	Ulrich-Steinhauer-Str. 3	41	15	26	0										
7	Treffpunkt Fahrland e.V.	"Kinderland"	Am Kirchberg 50	102	29	65	0										1)
8	Anerk. Schulgessell. mbH	"Fahrländer Landmäuse"	Marquardt Str.	85	12	73	0										
		"Kita Seeperldchen"	Hauptstr. 19	55	55	0	0										
9	"Spatzennest" e.V.	"Traumzauberbaum"	Hauptstr. 22	190	0	29	161										
10	Treffpunkt Fahrland e.V.	Hort Fahrland	Hechtsprung 12	140	0	0	140										
			Ketziner Str. 31c	190	0	36	154										
		Butzemannhaus e.V.	Hechtsprung 14-16	20	0	0	20										
			Tagespflege	39	39	0	0										
		Sozialraum I gesamt		1.137	269	385	475										
Bedarfszahl laut Quote bzw. Schulentwicklungsplanung				gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort										
Differenz : Platzangebot zum Bedarf				1.056	221	405	430										
				73	48	-20	45										

1) Die Platzkapazität in Höhe von 94 Plätzen entspricht den Raumangebot in der Kita ohne Nutzung des Bewegungsraumes als Gruppenraum. Somit ist die restliche Kapazität von 8 Plätzen (max. 102 Plätze) eine Notreserve in der BE.

B-Kita = Betriebskita
I-Kita = Integrationskita
VHG = Verlässliche Halbtagsgrundschule
VHG OF = Ganztagsangebot offene Form

Quantitative Entwicklung:

Sozialraum I	2014	2015	Entwicklung 2014 zu 2015
Bevölkerungsentwicklung II. Prognose Bereich Statistik u. Wahlen vom 20.12.2012	340	350	10
a) 0 bis unter 3 Jahre	420	420	0
b) 3 bis unter 6,25 Jahre/ Einschulung	860	880	20
c) 6,25 bis unter 12,25 Jahre/ Hortalter Kinder im Kita-Alter gesamt	1.620	1.650	30
Bedarf an Krippen - und Kindergartenplätzen			
Quote Krippe	221	228	7
von a			
Quote Kindergarten	405	405	0
von b			
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt	626	632	7
Hortbedarf lt. aktueller Schulentwicklungsplanning, Stand 25.01.2013: (in Klammern: lfd. Nr des/der dazugehörigen/r Horte/s)			
in Schule 6	131	126	-5
in Schule 7	138	144	6
lt. Trägerplanung:			
in Neuer Schule	161	161	0
Hortbedarf gesamt	430	431	1
Kita-Platzbedarf (Krippe, Kinderg., Hort) gesamt	1.056	1.063	8

Schlussfolgerungen:

Das Platzangebot für Kiga-Kinder reicht für die wohnortnahe Versorgung nicht aus. Krippenplätze stehen aber für die Umnutzung und zur wohnortnahen Bedarfsdeckung noch zur Verfügung. Kinder aus anderen Poisdamer Sozialräumen könnten im Rahmen von freien Plätzen aufgenommen werden.

Die Kinderzahl im Hortalter wächst, die Zahlen laut Schulentwicklungsplan bleiben ausgewogen.

Die Bedarfsentwicklung bei den Plätzen steigt nicht kurz- aber mittelfristig an. Weitere Einrichtungen müssen errichtet werden, wenn größere Bauvorhaben in die Realisierung gehen.

Planung von zusätzlichen Plätzen durch Ausbau, Ersatzbau und Neubau mit Fertigstellung nach dem 01.09.2013 und voraussichtlich vor dem 01.09.2015

Träger	Einrichtungsnahme	Straße	Bauart A=Ausbau E=Ersatzbau N=Neubau AN=Anmietung	(Zusätzliche) Kapazitätsplanung			voraussichtl. Inbetriebn. ab
				gesamt	Krippe	Kinder- garten Hort	
Butzemannhaus e.V.	Kita Butzemannhaus	Seepromenade 54	A	5	5	0	Oktober 13
	zusätzlich gesamt			5	5	0	

Sozialraum II

Potsdam Nord
hier: PLZ 14476, 14469, Potsdam
Stadtteile Bornim, Bornstedt, Eiche, Golm, Grube, Nedlitz

Anlage 2/ Blatt 1

Kindertagesbetreuung 01.09.2013 -31.08.2014

Nr.	Träger	Einrichtung		Kapazität laut Betriebslaubnis unbefristet		am 01.09.2013 zur Verfügung				zusätzliche Kapazität - befristet		am 01.09.2013 zur Verfügung			laut BE befristet bis		Erläuterungen	
		Name	Straße	gesamt	gesamt	gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	gesamt	gesamt	gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	gesamt		gesamt
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Wilde Fröschchen"	Wildbirnenweg 10	181	181	52	129	0										
2	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Turmspatzen"	Kaiser-Friedrich-Str. 32 + Kaiser-Friedrich-Str. 15a	135	135	37	27	71										
3	EJF gAG	"Walldhaus"	Amundsenstr. 24a	82	82	20	62	0										
4	EJF gAG	"Entdeckerland"	Walter-Funcke-Straße 25	102	102	30	72	0										
5	Erz.-u. Bildungswege	"Firlifanz"	Nedlitzer Holz 12 A	54	54	19	35	0										
6	Erz.-u. Bildungswege	"KidsCompany"	Potsdamer Str. 63	71	71	19	52	0										
7	Erz.-u. Bildungswege	"Neunmalklug"	Mischurinstr. 1	101	104	37	67	0										
8	Jugend und Sozialwerk	"Sinnesgarten"	Jakob-von-Gundling-Str.26	105	105	29	76	0										
9	LSB Sportservice	"Am Storchennest"	Geiselbergstr. 12	60	60	20	40	0										
10	Verein Oberlinhaus	Oberlinkita Eiche	Kaiser-Friedrich-Str. 106	123	123	20	31	72										
11	Jugend und Sozialwerk	"Haus d. fröhl. Kinder"	Kirschallee 171/172	216	216	0	0	216										
12	LSB Sportservice	Hort Am Schulplatz 1	Schulplatz 1	204	204	0	0	204										
13	LSB Sportservice	KinderGarten Schulplatz 1	Schulplatz 1	56	56	0	56	0										
14	Die Kinderwelt GmbH	"KlEinstein"	Kaiser-Friedrich-Str. 135	100	100	60	40	0										B- Kita
15	GFB - Gemein. Gesell. zur	Kita Tönemaler	David-Gilly-Str. 3	84	84	30	54	0										
16	Fröbel Potsdam gGmbH	Kita "Springfrosch"	Zum Mühlenreich 8	120	120	53	67	0										
17	Independent Living KJH	Hort der GS 3	Jakob-von-Gundling-Str.25	320	288	0	10	278										Siehe 1)
		Tagespflege		72	72	72	0	0										
		Sozialraum 2 gesamt		2.246	2.217	498	818	901										

	gesamt	Krippe	Hort
Bedarfszahl laut Quote bzw. Schulentwicklungsplanung	2.562	572	1.089
Differenz : Platzangebot zum Bedarf	-345	-74	-271

B-Kita = Betriebskita
I-Kita = Integrationskita
VHG = Verlässliche Halbtagsgrundschule
VHG OF = Ganztagsangebot offene Form

1) Schule hat noch nicht die volle Zügigkeit erreicht

Quantitative Entwicklung:

Sozialraum II	2014	2015	Entwicklung 2014 zu 2015
Bevölkerungsentwicklung II. Prognose Bereich Statistik u. Wahlen vom 20.12.2012			
a) 0 bis unter 3 Jahre	880	900	20
b) 3 bis unter 6,25 Jahre/ Einschulung	1.130	1.150	20
c) 6,25 bis unter 12,25 Jahre/ Hortalter	1.960	1.990	30
Kinder im Kita-Alter gesamt	3.970	4.040	70
Bedarf an Krippen - und Kindergartenplätzen			
Quote Krippe	572	585	13
Quote Kindergarten	1.089	1.108	19
			0
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt	1.661	1.693	32
Hortbedarf lt. aktueller Schul-entwicklungsplanung, Stand 25.01.2013: (in Klammern: lfd. Nr des/der dazugehörigen/r Horte/s)			
in Schule 2 (2, 10)	209	229	20
in Schule 25/26 (11, 12)	428	454	26
in Schule 3 (17)	264	302	38
Hortbedarf gesamt	901	985	84
Kita-Platzbedarf (Krippe, Kinderg., Hort) gesamt	2.562	2.678	116

Schlussfolgerungen:

Das Platzangebot für Krippen- und Kiga-Kinder reicht zur wohnortnahen Versorgung nicht aus.

Ein Ausgleich über den Sozialraum III ist in großem Umfang möglich.

Die Bedarfsentwicklung steigt in allen Betreuungsaltersgruppen an. Der steigende Hortbedarf im Sozialraum wird durch die Auslastung der Horte der Grundschulen gewährleistet werden.

Da die Schule 3 noch nicht die volle Schülerauslastung erreicht hat, kann der Hort zunächst auch Kindergartenkinder aufnehmen. Die Hortversorgung hat jedoch Priorität.

Es muss dringend die notwendige Infrastruktur an Vorschulplätzen durch den Entwicklungsträger parallel zum Neubau im Bornstedter Feld errichtet werden.

Planung von zusätzlichen Plätzen durch Ausbau, Ersatzbau und Neubau mit Fertigstellung nach dem 01.09.2013 und voraussichtlich vor dem 01.09.2015

Träger	Einrichtungsnamen	Straße	Bauart A=Ausbau E=Ersatzbau N=Neubau AN=Anmietung	(Zusätzliche) Kapazitätsplanung			voraussichtl. Inbetriebn. ab	
				gesamt	Krippe	Kindergarten		Hort
Die Kinderwelt GmbH gGmbH	Kita	P.-Huchel-Str./G.-Herrmann Allee	N	120	60	60	0	Februar 14
	Kita	Pannenbergstraße	N	60	46	14	0	August 14
	zusätzlich gesamt			180	106	74	0	

Anlage 3/ Blatt 2

- 1) Antrag auf Kapazitätserhöhung beim Landesjugendamt ist vom Träger gestellt
- 2) laufende Sanierung (bis 2014) lässt keine höhere Auslastung (240) gegenüber Kapazität laut Betriebserlaubnis (245) zu
- 3) Antrag auf Kapazitätserhöhung beim Landesjugendamt ist vom Träger gestellt
- 4) Betrieb läuft wegen Sanierung der Zeppelinstraße 21 im Ausweichobjekt Stormstraße 53

B-Kita = Betriebskita
 I-Kita = Integrationskita
 VHG = Verlässliche Habtagsgrundschule

Quantitative Entwicklung:

Sozialraum III	2014	2015	Entwick- lung 2014 zu 2015
Bevölkerungsentwicklung II. Prognose Bereich Statistik u. Wahlen vom 20.12.2012			
a) 0 bis unter 3 Jahre	1.210	1.210	0
b) 3 bis unter 6,25 Jahre/ Einschulung	1.180	1.160	-20
c) 6,25 bis unter 12,25 Jahre/ Hortalter	4.630	4.830	200
Kinder im Kita-Alter gesamt	7.020	7.200	180
Bedarf an Krippen - und Kindergartenplätzen			
Quote Krippe	787	787	0
Quote Kindergarten	1.137	1.118	-19
Quote Kindergarten gesamt	1.923	1.904	-19
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt			
Hortbedarf lt. aktueller Schul- entwicklungsplanung, Stand 25.01.2013: (in Klammern: lfd. Nr. des/der dazugehörigen/r Hortes/s)			
in Schule 8 (25)	193	188	-5
in Schule 12 (16)	209	204	-5
in Schule 19 (20)	236	237	1
in Schule 22 (23)	143	149	6
in Schule 23 (11, AKI E, JF)	171	180	9
in Schule 24 (24, AKI PBh)	212	207	-5
lt. Trägerplanung:			
in Ev. Grundschule	250	250	0
Hortbedarf gesamt	1.414	1.415	1
Kita-Platzbedarf (Krippe, Kinderg., Hort) gesamt	3.337	3.319	-18

Das Platzangebot reicht zur wohnort-nahen Versorgung aus, da in diesem Sozialraum in den letzten Jahren neu Einrichtungen entstanden sind. Engpässe gibt es bei Hortplätzen. Hier decken befristet geschaffene Kapazitäten den Bedarf.

Außerhalb der Bedarfsplanung stehen zusätzlich 45 Krippen- und Kindergartenplätze zur Verfügung.

Der geplante Ausbau in der G.-Mendel-Straße dient der Deckung des Bedarfes eines Betriebes und wird sich als Betriebskita etablieren.

Vor allem der Hortplatzbedarf steigt stark an. Der Hortausbau "Havelsproten" erfolgt mit der Schulerweiterung der Schule 19.

Planung von zusätzlichen Plätzen durch Ausbau, Ersatzbau und Neubau mit Fertigstellung nach dem 01.09.2013 und voraussichtlich vor dem 01.09.2015

Träger	Einrichtungsnahme	Straße	Bauart A=Ausbau E=Ersatzbau N=Neubau AN=Anmietung	(Zusätzliche) Kapazitätsplanung			voraussichtl. Inbetriebn. ab
				gesamt	Krippe	Kinder- garten	
Fröbel Potsdam gGmbH	Siemensvilla	G.-Mendel-Straße	N (im Altbau)	167	71	96	August 14
AWO	Havelsproten	Burgstraße 23	A	160	0	0	August 14
	zusätzlich gesamt			327	71	96	160

Sozialraum IV

Babelsberg, Zentrum Ost
 hier: PLZ 14473, 14482 Potsdam
 Stadtteile Babelsberg Nord, Babelsberg Süd und statistischer Bezirk Zentrum Ost

Anlage 4/ Blatt 1

Kindertagesbetreuung 01.09.2013 -31.08.2014

Ild.	Träger	Einrichtung		Kapazität laut Betriebslaubnis unbefristet			Kapazität laut Betriebslaubnis zur Verfügung am 01.09.2013			zusätzliche Kapazität - befristet			zur Verfügung am 01.09.2013			laut BE befristet bis	Erläuterungen
		Name	Straße	gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Sonnenkinder "	Rud.-Breitscheid-Str. 136	124	44	80	0	0	0	0	0	0	0				
2	Caritasverb. Erzbistum Bln. e.	"St. Antonius"	Plantagenstr. 23/24	85	14	59	12										
3	Ev. Kirchengemeinde	"Comeniuskindergarten"	Wichgrafstr. 27	70	15	55	0										
		"Comeniuskindergarten"	Schulstr. 10 a	48	32	15	0										
4	EV Spielhaus e. V.	"Spielhaus"	Glasmeisterstr. 9	72	18	54	0										
5	EV Zwergerland e. V.	"Zwergerland"	Karl-Marx-Str. 69	61	26	35	0										
6	EV Zwergerland e. V.	"Nimmerland"	Karl-Marx-Str. 72	30	0	0	30										
7	Fröbel Potsdam gGmbH	"Sausewind"	Lotte-Pulewka-Str. 5/7	240	69	57	114										
8	Jugend und Sozialwerk	"Kindervilla am Griebnitzsee"	Karl-Marx-Str.1	123	123	0	0	16	107	12	0	0	12			siehe 2)	
9	Verein Oberlinhaus	"OberlinKrippe"	Rud.-Breitscheid-Str. 24	62	62	0	0										
10	Verein Oberlinhaus	"Integrationskita"	Rud.-Breitscheid-Str. 24	83	0	83	0										
11	Paritätische KT gGmbH	"Sonnenschein"	Hans-Marchwiza-Ring 53-	193	167	63	104	0	0							siehe 3)	
12	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Sandscholle"	Franz-Mehring-Str. 54	174	59	115	0										
13	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Weberspatzen"	Weberplatz 13	132	0	0	132										
14	MITRA e.V.	"Stadt der Meister"	Karl-Liebknecht-Str. 113	54	13	41	0										
15	Frauen in d. Lebensmitte e. V.	"Pittiplatsch"	Alt Nowawes 100	28	8	20	0										
16	Jugend und Sozialwerk gGmbH	"Goethekids"	Stephensonstr. 1	171	0	0	171										
17	Hoffbauer gGmbH	"Hort der ev. GS Babelsberg"	Karl-Liebknecht-Str. 23	250	0	0	250									VHG	
18	Hoffbauer gGmbH	Kita Hoffkids	Alt Nowawes 94	23	8	15	0										
19	Maltesser Hilfsdienst e. V.	Maltesser-Hort d. kath.	Domstraße 14 a	0	0	0	0										
20	Fröbel Potsdam gGmbH	"Kindergarten am Filmpark"	Emil-Jannings-Str. 3	130	128	55	73	0	0							siehe 4)	
21	MUG e. V.	"Babelsberger Kindertraum"	Otto-Erich-Str. 11/13	69	0	0	69									siehe 1)	
22	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Am Babelsberg"	Grenzstraße 13/14	161	29	43	89										
23	JOB-Spielwerk gGmbH	"Kichererbsen"	Plantagenstr. 18	30	10	10	0										
	EV Zwergerland e. V.	"AKI Aktive Kids"	Domstr. 14 b	44	0	0	44										
	AWO KJH Pdm. gGmbH	"AKI im Kulturhaus Babelsberg"	Karl-Liebknecht-Str. 135	57	0	0	57										
		Tagespflege		75	75	0	0										
		Sozialraum 4 gesamt		2.589	583	867	1.075										
			ohne BE, Kapazität lt. Vereinbarung														
			Bedarfszahl laut Quote bzw. Schulentwicklungsplanung	2.691	553	915	1.223										
			Differenz: Platzangebot zum Bedarf	-166	31	-48	-148										

B-Kita = Betriebskita
 I-Kita = Integrationskita
 VHG = Verlässliche Halbtagsgrundschule
 VHG OF = Ganztagsangebot offene Form

- 1) Befristete Betriebslaubnis für 50 Plätze vorhanden, für weitere 30 Plätze ist diese aktuell beantragt
- 2) Die zusätzliche Kapazität wird vom Träger noch beantragt; die BE hierfür liegt noch nicht vor.
- 3) wg. Sanierung befristete Kapazität 167, regulär 193
- 4) derzeit 92 befristet bis 31.07.2013. Ab 01.08.2013 werden 110 beantragt, mehr organ.u.personell lt. Träger 12.04.13 nicht möglich!

Quantitative Entwicklung:

Sozialraum IV	2014	2015	Entwicklung 2014 zu 2015
Bevölkerungsentwicklung II. Prognose Bereich Statistik u. Wahlen vom 20.12.2012			
a) 0 bis unter 3 Jahre	850	850	0
b) 3 bis unter 6,25 Jahre/ Einschulung	950	930	-20
c) 6,25 bis unter 12,25 Jahre/ Hortalter	1.580	1.590	10
Kinder im Kita-Alter gesamt	3.380	3.370	-10
Bedarf an Krippen - und Kindergartenplätzen			
Quote Krippe 65,00% von a	553	553	0
Quote Kindergarten 96,35% von b	915	896	-19
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt	1.468	1.449	-19
Hortbedarf lt. aktueller Schul-entwicklungsplanung, Stand 25.01.2013: (in Klammern: lfd. Nr des/der dazugehörigen/r Horte/s)			
in Schule 16 (2, 13, 22, AKI AWO)	287	296	9
in Schule 31 (16)	223	227	4
in Schule 33 (6, 8, 21, AKI Zwerg.)	248	255	7
in Schule 37 (7)	105	98	-7
lt. Trägerplanung:			
in Ev. GS Babelsberg (17)	250	250	0
in Marienschule (19)	110	110	0
Hortbedarf gesamt	1.223	1.236	13
Kita-Platzbedarf (Krippe, Kinderg., Hort) gesamt	2.691	2.685	-6

Schlussfolgerungen:

Das Platzangebot für Kindergarten- und Hortkinder reicht zur wohnort-nahen Versorgung nicht aus.

Zur Versorgung mit Kindergartenplätzen muss teilweise auf andere Sozialräume ausgewichen werden (Sozialraum V) bzw. Krippenplätze werden umgenutzt. Kinder aus anderen Sozialräumen und anderen Gemeinden sollen nicht aufgenommen werden.

Außerhalb der Bedarfsplanung stehen zusätzlich 26 Krippen- und Kindergartenplätze zur Verfügung

Die Bedarfe im Kindergartenalter sinken und steigen bei den Horten leicht an. Hier decken befristet geschaffene Kapazitäten den Bedarf.

Planung von zusätzlichen Plätzen durch Ausbau, Ersatzbau und Neubau mit Fertigstellung nach dem 01.09.2013 und voraussichtlich vor dem 01.09.2015

Träger	Einrichtungsnamen	Straße	Bauart A=Ausbau E=Ersatzbau N=Neubau AN=Anmietung	(Zusätzliche) Kapazitätsplanung			voraussichtl. Inbetriebn. ab
				gesamt	Krippe	Hort	
				0	0	0	0
	Zusätzlich gesamt						

Sozialraum V

Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld
hier: PLZ 14480 Potsdam
Stadtteile Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld

Anlage 5/ Blatt 1

Kindertagesbetreuung 01.09.2013 -31.08.2014

Nr.	Träger	Einrichtung		Kapazität laut Betriebs- laubnis unbefristet	am 01.09.2013 zur Verfügung			am 01.09.2013 zur Verfügung			zusätzliche Kapazität - befristet	laut BE befristet bis	Erläuterungen
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	gesamt	Krippe			
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Sternschnuppe"	Max.-Born-Str. 19/21	225	184	42	87	55					
2	Diakonisches Werk	"Regenbogenland"	Hubertusdamm 50	191	160	70	90	0					siehe 1)
3	Diakonisches Werk	"Sonnenblume"	Beilavtestr.	131	124	49	75	0					siehe 4)
4	Fröbel Potsdam gGmbH	"Benjamin Blümchen"	Robert-Baberske-Str. 6/8	236	232	80	112	40					
5	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Piffikus"	Pletscherstr. 44	120	120	50	70	0			13		
6	Fröbel Potsdam gGmbH	"Sternchen"	Ziolkowski-Str. 47/49	272	264	80	79	105					siehe 2)
7	Internationaler Bund e. V.	"Märchenland"	Paul-Wegener-Str. 2/4	303	213	58	118	37					Schule
8	Internationaler Bund e. V.	"Montessori-Kinderhaus"	Oskar-Meffler-Straße 4-6	0	0	0	0	0			15		Schule
9	Independent Living KJH	"Storchennest"	Günter-Simon-Str. 2/4	90	90	25	65	0					siehe 2)
10	Independent Living KJH	"Im Kirchsteigfeld"	Günter-Simon-Str. 2/4	165	155	45	85	25					
11	Anerk. Schulgesell. mbH	"Sternkinder"	Marie-Hannemann-Str. 10	128	128	40	88	0					
12	Anerk. Schulgesell. mbH	"Patrizierweg"	Patrizierweg 66	240	240	80	160	0					
13	Independent Living KJH	"Feldmäuse"	Patrizierweg 66/Flotowstr. 10	404	404	0	0	404					
		"Feldmäuse"	Marie-Hannemann-Str. 8	146	146	0	0	146			42		Schule
		"Feldmäuse"	Lise-Meitner-Str.4-6	0	0	0	0	0			42		
		"Feldmäuse"	Anni-von-Gotberg-Str. 12 - 14	70	70	0	0	70			15		
14	Stiftung SPI	Hort "Die Buntstifte"	Stenstr. 104 - 106**	0	0	0	0	0			75		31.12.2013 siehe 3)
		Hort "Die Buntstifte"	Galleistr. 6	25	25	0	0	25					
15	Independent Living KJH	"Baumhaus"	Sternstr. 63	119	119	0	35	84					
	STIBB e. V.	"Aki Kindertreff Am Stern"	Johannes-Kepler-Platz 3	20	20	0	0	20					
	SC Potsdam e. V.	"Aki im Kinderclub Junior"	Robert-Baberske-Str. 6-8	30	30	0	0	30					
	AWO KJH Pdm. gGmbH	Eltern-Kind-Gruppe "Piffikus"	Pletscherstr. 14/16	15	15	15	0	0					
	Die Kinderwelt GmbH	Spielgruppe DreKids	Asta-Nielsen-Str. 3	15	15	15	0	0					
		Tagespflege		29	29	29	0	0					
		Sozialraum 5 gesamt		2.974	2.783	678	1.064	1.041	202	0	0	202	
		** befristeter Mietvertrag ohne BE, Kapazität lt. Vereinbarung											

Bedarfszahl laut Quote bzw. Schulentwicklungsplanung	gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort
Differenz : Platzangebot zum Bedarf	107	119	81	-93

B-Kita = Betriebskita
I-Kita = Integrationskita
VHG = Verlässliche Halbtagsgrundschule
VHG OF = Ganztagsangebot offene Form

- 1) laufende Sanierung (bis ca. 2017) lässt keine höhere Auslastung (184) gegenüber Kapazität laut Betriebslaubnis (225) zu
- 2) Die Kita "Montessori-Kinderhaus" ist vom 22.07.2013 - ca. 01.05.2014 im Gebäude der Kita "Märchenland" wegen Sanierung ausgelagert. Es gilt für beide Kitas insgesamt die Kapazität der BE der Kita "Märchenland" von 303.
- 3) BE-Verlängerung in Aussicht gestellt bis zur Fertigstellung Pletscherstraße 44 (dann Umzug dahin mit o.g. Kapazität)
- 4) Keine volle Auslastung durch Sanierung möglich

Quantitative Entwicklung:

Sozialraum V	2014	2015	Entwick- lung 2014 zu 2015
Bevölkerungsentwicklung II. Prognose Bereich Statistik u. Wahlen vom 20.12.2012			
a) 0 bis unter 3 Jahre	860	850	-10
b) 3 bis unter 6,25 Jahre/ Einschulung	1.020	1.040	20
c) 6,25 bis unter 12,25 Jahre/ Hortalter	1.570	1.630	60
Kinder im Kita-Alter gesamt	3.450	3.520	70
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen			
Quote Krippe	559	553	-7
Quote Kindergarten	983	1.002	19
	1.542	1.555	13
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt			
Hortbedarf lt. aktueller Schul- entwicklungsplanung, Stand 25.01.2013: (in Klammern: lfd. Nr des/der dazugehörigen/r Horte/s) in Schule 20 in Schule 36/45 in Schule 56 lt. Trägerplanung: in Neuer Grundschule Hortbedarf gesamt	129 314 287	130 330 301	1 16 14
	404	404	0
	1.134	1.165	31
Kita-Platzbedarf (Krippe, Kinderg., Hort) gesamt	2.676	2.720	44

Schlussfolgerungen:

Das Platzangebot ist für die wohnortnahe Vorschulbetreuung ausreichend und steht auch für die überregionale Versorgung zur Verfügung.

Die Bedarfszahlen steigen im Kindergarten- und Hortalter an und sinken leicht im Krippenalter.

Engpässe gibt es bei Hortplätzen. Deshalb ist ein Hortausbau notwendig. Der Umzug des Hortes "Buntstifte" in ein dann saniertes Objekt ermöglicht eine Kapazitätserweiterung. Aktuell decken befristet geschaffene Hortkapazitäten den Bedarf.

Die Möglichkeit, mit großen Vorschul-Kapazitäten überregional zu versorgen, bleibt vorhanden und ist durch die Minderkapazitäten in anderen Sozialräumen auch dringend notwendig.

Planung von zusätzlichen Plätzen durch Ausbau, Ersatzbau und Neubau mit Fertigstellung nach dem 01.09.2013 und voraussichtlich vor dem 01.09.2015

Träger	Einrichtungsname	Straße	Bauart A=Ausbau E=Ersatzbau N=Neubau AN=Anmietung	(Zusätzliche) Kapazitätsplanung			voraussichtl. Inbetriebn. ab
				gesamt	Krippe	Kindergarten	
Stiftung SPI	Hort "Die Buntstifte"	Pletscherstr. 44	E*	10			10 August 14
Independent Living KJH	"Storchennest"	Günter-Simon-Str. 2/4	A	16	13	5	-2 Januar 16
	zusätzlich gesamt			26	13	5	8

* Ersatzbau: hier nur zusätzlichen Kapazitäten aufgeführt

Sozialraum VI

Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd
 hier: PLZ 14473, 14478 Potsdam

Anlage 6/ Blatt 1

Stadtteile Südliche Innenstadt , Templiner Vorstadt, Waldstädte I und II, Teitower Vorstadt, Schlaatz, Industriegelände, Forst, Potsdam Süd

Kindertagesbetreuung 01.09.2013 -31.08.2014

Nr.	Träger	Einrichtung		Kapazität laut Betriebs- laubnis unbefristet			zur Verfügung am 01.09.2013			zusätzliche Kapazität - befristet			zur Verfügung am 01.09.2013			laut BE befristet bis	Erläute- rungen
		Name	Straße	gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort		
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Spatzenhaus"	Sonnentastr. 2/4	227	55	106	66										
2	Diakonisches Werk Potsdam e. V.	"Nuthespatzen"	Bisamkiez 26	100	83	14	69	0									siehe 1)
3	Auferstehungskirchgem.	"Arche Noah"	Am Plantagenhaus 11	46	46	14	32	0							1	0	31.07.2014
4	Internationaler Bund e. V.	"Nuthewinkel"	Nuthewinkel 1a	110	110	22	88	0									
5	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	"Löwenzahn"	Ginsterweg 1	113	113	42	71	0									
6	Rappelkiste e. V.	"Rappelkiste"	Liefelds Grund 23-25	66	66	3	29	34									
7	VSB Kind.- u. JH gGmbH	"Zauberwald"	Liefelds Grund 27/29	250	250	74	120	56									
8	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Kinderhafen"	Falkenhorst 19-21	214	214	76	138	0									siehe 2)
9	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Kinderland"	Bisamkiez 101	190	187	52	135	0									
10	Waldorfschule Potsdam	Kita der Waldorfschule	Erich-Weinert-Str. 5	160	160	6	44	110									
11	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Rasselbande"	Friedrich-Wolf-Str. 12	99	99	0	0	99									
12	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Abenteurland"	Friedrich-Wolf-Str. 10	242	242	31	59	152									
13	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Nuthesteier"	Bisamkiez 107-109	150	150	0	0	150									
14	Freie Schule Potsdam e.V.	Hort d. freien Schule	Bisamkiez 28	100	100	0	0	100									siehe 4)
15	Fröbel Potsdam gGmbH	"Schulkinderhaus"	Schiffhof 29	150	145	0	0	145									siehe 3)
16	Fröbel Potsdam gGmbH	Hort d. Förderschule 18	Zum Teufelssee 6	66	40	0	0	40									
17	GIS gGmbH	Kita Children House	Ravensbergweg 30	66	66	0	66	0									
18	GIS gGmbH	Hort	Ravensbergweg 30	278	278	0	0	278									
19	AWO KJH Pdm. gGmbH	Bergkinder	Friedrich-Wolf-Str.10	18	18	2	16	0									
20	Hoffbauer gGmbH	"Geolino"	Telegrafenberg Haus 33A	44	44	18	26	0									B-Kita
	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	Spielgruppe	Ginsterweg 1/3	15	15	15											
	Diakonisches Werk	Spielgruppe	Bisamkiez 26	15	15	15											
		Tagespfege		12	12	12											
		Sozialraum 6 gesamt		2.731	2.680	451	999	1.230							1	1	0

es liegt keine BE vor, weil keine erforderlich ist

	gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort
Bedarfszahl laut Quote bzw. Schulentwicklungsplanung	2.507	592	800	1.116
Differenz : Platzangebot zum Bedarf	173	-141	199	114

- 1) Konzept als Integrationskita lässt keine höhere Bereitstellung von Plätzen (87) gegenüber der Kapazität laut Betriebslaubnis (100) zu
- 2) laufende Sanierung (bis 2014) lässt keine höhere Auslastung (187) gegenüber Kapazität laut Betriebslaubnis (218) zu
- 3) Förderschule läuft wegen Inklusion aus
- 4) hier findet vorauss. ein Trägerwechsel zum 01.08.2013 statt (neuer Träger: IB e. V.) - Standort fällt ab 01.08.2014 weg; Umzug nach Inselhof 2-4

B-Kita = Betriebskita
 I-Kita = Integrationskita
 VHG = Verlässliche Halbtagsgrundschule
 VHG OF = Ganztagsangebot offene Form

Quantitative Entwicklung:

Sozialraum VI	2014	2015	Entwick- lung 2014 zu 2015
Bevölkerungsentwicklung II., Prognose Bereich Statistik u. Wahlen vom 20.12.2012	910	920	10
a) 0 bis unter 3 Jahre	830	840	10
b) 3 bis unter 6,25 Jahre/ Einschulung	1.260	1.270	10
c) 6,25 bis unter 12,25 Jahre/ Hortalter Kinder im Kita-Alter gesamt	3.000	3.030	30
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen			
Quote Krippe 65,00%	592	598	7
Quote Kindergarten 96,35%	800	809	10
von a			
von b			
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt	1.391	1.407	16
Hortbedarf lt. aktueller Schul-entwicklungsplanung, Stand 25.01.2013:			
(in Klammern: lfd. Nr des/der dazugehörigen/r Horte/s)			
in Schule 27 (11, 12)	246	283	37
in Schule 40 (15)	169	170	1
in Schule 51 (1, 7)	139	133	-6
lt. Trägerplanung:			
in Fö- Schule 18 (16)	40	40	0
in Waldorfschule (10)	110	110	0
in Aktiver Schule (6)	34	34	0
in der GIS (18)	278	278	0
in Freier Schule (14)	100	100	0
Hortbedarf gesamt	1.116	1.148	32
Kita-Platzbedarf (Krippe, Kinderg., Hort) gesamt	2.507	2.555	48

Schlussfolgerungen:

Die Platzplanung für Krippen-Kinder reicht für die wohnortnahe Betreuung nicht aus. Ein Ausgleich wird über die Kindergartenkapazitäten erfolgen. Ansonsten sind auch Bedarfsdeckungen über den Sozialraum V möglich.

Der Platzbedarf steigt in allen Betreuungsformen gleichmäßig an. Um-, Aus- und Neubauplanungen sind für die steigenden Bedarfe vorgesehen.

Umanhängig von der wohnortnahen Versorgung wird in diesem Sozialraum sehr umfassend für Spezialbedarfe (Förder- und Privatschulen) versorgt!

Planung von zusätzlichen Plätzen durch Ausbau, Ersatzbau und Neubau mit Fertigstellung nach dem 01.09.2013 und voraussichtlich vor dem 01.09.2015

Träger	Einrichtungsnamen	Straße	Bauart A=Ausbau E=Ersatzbau N=Neubau AN=Anmietung	(Zusätzliche) Kapazitätsplanung			voraussichtl. Inbetriebn. ab	
				gesamt	Krippe	Kindergarten		Hort
Waldorfschule Potsdam e. V.	Kita der WSP	Erich-Weinert-Str. 5	E	20	10	10	0	November 14
Internationaler Bund e. V.	Kita und Hort Inselhof	Inselhof 2-4	A / E*	153	30	73	50	August 14
			N					
	zusätzlich gesamt			173	40	83	50	

* Ersatzbau: nur zusätzliche Kapazitäten angeben



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0308

öffentlich

Betreff:

Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 15.05.2013

Eingang 902: 15.05.2013

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.06.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Hauptausschuss monatlich über den Stand der Gespräche zum Umgang mit den nicht verausgabten Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (ca. 800 T €) zu informieren.

Die Entscheidung über den Umgang mit diesen nicht verausgabten Mitteln trifft die Stadtverordnetenversammlung.

gez. Dr. Hans- Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Jahr 2012 sind etwa 800 T € aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht verausgabt worden. Nach Auffassung des Oberbürgermeisters müssen diese Mittel vor dem Hintergrund einer möglichen Rückgabeforderung des Bundes vorgehalten werden.

Nach Aussage des brandenburgischen Sozialministers sowie nach offiziellen Aussagen der Bundesregierung ist mit einer solchen Rückforderung jedoch nicht zu rechnen. Im wahrscheinlichen Fall, dass die Mittel nicht zurück gegeben werden müssen, trifft die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über die Verwendung dieser Mittel.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0540

öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Havelstrandbades Potsdam - West

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 20.08.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.09.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob ein Havelstrandbad Potsdam-West nach dem Vorbild des Strandbades Babelsberg oder dem Waldbad Templin am Ufer der Havel zwischen der Fähre Hermannswerder und dem Areal an der Pirschheide zum Beginn der Badesaison 2014 eingerichtet werden kann. Es soll von der Bäderlandschaft Potsdam GmbH betrieben werden. Das Strandbad soll dort angelegt werden, wo die Havel breit genug ist, damit sich Schwimmer und Schiffsverkehr nicht behindern. Es ist zu prüfen, welches Grundstück für diesen Zweck geeignet ist und ob in der Nähe Parkmöglichkeiten eingerichtet werden können. Das Havelstrandbad soll eingezäunt und bewacht sein und Spielplätze und Versorgungseinrichtungen nebst Sanitäranlagen enthalten. Darüber hinaus soll es für Kindergärten und Schulen die Möglichkeit zum Baden und zur Abnahme von Schwimmprüfungen geben. Die Eintrittspreise sollen so moderat sein, wie in den anderen, von der Stadt betriebenen Strandbädern

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Für die wachsenden familien- und kinderreichen Stadtteile im Westen Potsdams ist der Bedarf für ein Strandbad an der Havel groß. In den 1920er Jahren gab es bereits ein solches Bad im Bereich des Luftschiffhafens. Die anderen Strandbäder sind über die Brücken nicht leicht zu erreichen und oft zu stark frequentiert, vor allem auch die Badestelle am Heiligen See.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0400

öffentlich

Betreff:

Bildende Kunst in Depots

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 02.07.2013

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.09.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Übersicht über alle Kunstwerke aus dem öffentlichen Raum vorzulegen, die städtischerseits deponiert sind und zur Zeit nicht öffentlich gezeigt werden. Die Übersicht sollte folgende Angaben enthalten: Name des Künstlers, Entstehungsjahr des Werkes, Ursprungsort seiner Aufstellung, Zustand des Werkes, Verwendungsabsicht, geplanter Ort einer Wiederausstellung und zeitliche Perspektiven.

Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung am 06. November über den Stand der Erarbeitung der Übersicht zu informieren.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin: _____

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadt Potsdam besitzt eine Vielzahl von Kunstwerken im öffentlichen Raum, die zurzeit nicht öffentlich zugänglich sind und sich in Depots befinden. Um welche Kunstwerke es sich dabei handelt und über die künftigen Nutzungspläne sollte die Öffentlichkeit informiert werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0433

öffentlich

Betreff:

Anhebung Kosten der Unterkunft

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 16.07.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.09.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kostensätze, die als Kosten der Unterkunft (KdU) übernommen werden, generell angepasst werden müssen.

Das Prüfergebnis ist den Stadtverordneten im November 2013 vorzulegen.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, zur Sicherung der integrationspolitischen und wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt für den Personenkreis der besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge (z.B. Opfer von Folter und Gewalt, schwangere und alleinerziehende Frauen mit minderjährigen Kindern, Minderjährige, alte und behinderte Menschen) ab sofort und bis auf Weiteres Kosten der Unterkunft von bis zu 7 € kalt/qm zu übernehmen.

Die Kosten, die für die Errichtung von Wohncontainern geplant waren, sollen zur Deckung des Mehraufwandes für die Kosten der Unterkunft für alle Bevölkerungsgruppen verwendet oder für den Bau preiswerter Wohnungen verwendet werden.

Jan Wendt

Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorberatungen

auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

überwiesen in den Ausschuss:

erledigt abgelehnt

Wiedervorlage:

zurückgestellt zurückgezogen

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Kostensatz für die Kosten der Unterkunft (KdU) ist in Potsdam seit mehreren Jahren nicht angehoben worden. Noch immer werden die Kosten durch Jobcenter bzw. Sozialamt nur bis zu einer Höhe von 5,50 € Kaltmiete/qm zzgl. 2,80 €/qm für Heiz- und Nebenkosten übernommen.

Auf der anderen Seite hat sich in den letzten Jahren der Mangel an preiswerten Wohnungen in Potsdam dramatisch verschärft. Inzwischen haben 2.700 Haushalte einen Wohnberechtigungsschein (WBS) erhalten. Bei Neubauvorhaben entsteht nahezu ausschließlich Wohnraum mit Mieten oberhalb des KdU-Satzes und auch bei der Sanierung im Altbaubestand steigen die Kaltmieten regelmäßig über die Grenze von 5,50 €/qm. Nur in wenigen Ausnahmefällen und mit dem Einsatz von Fördermitteln können bei der Sanierung preiswerte Mieten erhalten werden. Im Stadtentwicklungskonzept Wohnen und in allen Wohnungsmarktberichten seit dessen Annahme durch die Stadtverordneten wird der eklatante Mangel an Wohnungen im unteren Preissegment festgestellt. Auch das Expertengremium Potsdam 22 bestätigte diese Einschätzung.

Natürlich ist der Stadtverwaltung diese Situation längst bekannt. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit werden für Familien deshalb aus gutem Grund schon seit längerer Zeit Gewährleistungswohnungen mit Kaltmieten deutlich über 7 €/qm bezahlt.

Auch bei der Aufnahme von Flüchtlingen wird die Stadt vom Mangel an preiswertem Wohnraum eingeholt. Die Stadtverwaltung ist inzwischen bereits damit überfordert, ca. 50 zusätzliche Wohnungen mit einer Miete innerhalb der KdU-Kostensätze zu finden. Dadurch werden die als Übergangsunterkünfte vorgesehenen Heime zu einem erheblichen Teil durch Menschen bewohnt, die in eine eigene Wohnung ziehen könnten, aber große Schwierigkeiten haben, noch Wohnungen zu finden, deren Miete den überholten Kostensätzen entspricht.

Mit dem Antrag soll sichergestellt werden, dass die sozial-, wohnungs- und integrationspolitischen Ziele der Stadt umgesetzt werden können. Durch die vorgeschlagene Neuberechnung der Kostensätze stehen für alle Inhaber/innen eines Wohnberechtigungsscheines und für einkommensschwache Haushalte sehr kurzfristig deutlich mehr Wohnungen bei der Wohnungssuche zur Verfügung. Das wirkt der Verdrängung dieser Bevölkerungsgruppen aus der Stadt entgegen und macht gleichzeitig die Errichtung von Wohncontainern für Flüchtlinge vermeidbar. Die vorgesehenen Ausgaben für neue Flüchtlingsheime sollten besser für den Bau preiswerter Wohnungen verwendet werden.

Ab sofort und bis zum Abschluss der Neuberechnung der Kosten der Unterkunft soll der Kostensatz für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge angehoben werden. Die Stadt Potsdam ist gegenüber diesen Kindern, Jugendlichen, alten, kranken oder behinderten Menschen schon aus rechtlichen Gründen verpflichtet, besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0433

 öffentlich**Einreicher: Fraktion Die Andere****Betreff: Anhebung Kosten der Unterkunft**

Erstellungsdatum 14.10.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.10.2013	Ausschuss für Gesundheit und Soziales	x	
23.10.2013	Finanzausschuss	x	
06.11.2013	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kostensätze, die als Kosten der Unterkunft (KdU) übernommen werden, generell angepasst werden müssen.

Das Prüfergebnis ist den Stadtverordneten im November 2013 vorzulegen.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, zur Sicherung der integrationspolitischen und wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt für den Personenkreis der **von Obdachlosigkeit bedrohten Jugendlichen und Familien, sowie für** besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (z.B. Opfer von Folter und Gewalt, schwangere und alleinerziehende Frauen mit minderjährigen Kindern, Minderjährige, alte und behinderte Menschen) ab sofort und bis auf Weiteres Kosten der Unterkunft von bis zu 7 € Kalt/qm zu übernehmen.

Die Kosten, die für die Errichtung von Wohncontainern geplant waren, sollen zur Deckung des Mehraufwandes für die Kosten der Unterkunft für alle Bevölkerungsgruppen verwendet oder für den Bau preiswerter Wohnungen verwendet werden.

Begründung:

Der Kostensatz für die Kosten der Unterkunft (KdU) ist in Potsdam seit mehreren Jahren nicht angehoben worden. Noch immer werden die Kosten durch Jobcenter bzw. Sozialamt nur bis zu einer Höhe von 5,50 € Kaltmiete/qm zzgl. 2,80 €/qm für Heiz- und Nebenkosten übernommen.

Auf der anderen Seite hat sich in den letzten Jahren der Mangel an preiswerten Wohnungen in Potsdam dramatisch verschärft. Inzwischen haben 2.700 Haushalte einen Wohnberechtigungsschein (WBS) erhalten. Bei Neubauvorhaben entsteht nahezu ausschließlich Wohnraum mit Mieten oberhalb des KdU-Satzes und auch bei der Sanierung im Altbaubestand

steigen die Kaltmieten regelmäßig über die Grenze von 5,50 €/qm. Nur in wenigen Ausnahmefällen und mit dem Einsatz von Fördermitteln können bei der Sanierung preiswerte Mieten erhalten werden. Im Stadtentwicklungskonzept Wohnen und in allen Wohnungsmarktberichten seit dessen Annahme durch die Stadtverordneten wird der eklatante Mangel an Wohnungen im unteren Preissegment festgestellt. Auch das Expertengremium Potsdam 22 bestätigte diese Einschätzung.

Bei der Suche von preiswerten Gewährleistungswohnungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und bei der Aufnahme von Flüchtlingen wird die Stadt vom Mangel an preiswertem Wohnraum eingeholt. Die Stadtverwaltung ist inzwischen bereits damit überfordert, ca. 50 zusätzliche Wohnungen mit einer Miete innerhalb der KdU-Kostensätze zu finden. Dadurch werden die als Übergangsunterkünfte vorgesehenen Heime zu einem erheblichen Teil durch Menschen bewohnt, die in eine eigene Wohnung ziehen könnten, aber große Schwierigkeiten haben, noch Wohnungen zu finden, deren Miete den überholten Kostensätzen entspricht.

Mit dem Antrag soll sichergestellt werden, dass die sozial-, wohnungs- und integrationspolitischen Ziele der Stadt umgesetzt werden können. Durch die vorgeschlagene Neuberechnung der Kostensätze stehen für alle Inhaber/innen eines Wohnberechtigungsscheines und für einkommensschwache Haushalte sehr kurzfristig deutlich mehr Wohnungen bei der Wohnungssuche zur Verfügung. Das wirkt der Verdrängung dieser Bevölkerungsgruppen aus der Stadt entgegen und macht gleichzeitig die Errichtung von Wohncontainern für Flüchtlinge vermeidbar. Die vorgesehenen Ausgaben für neue Flüchtlingsheime sollten besser für den Bau preiswerter Wohnungen verwendet werden.

Ab sofort und bis zum Abschluss der Neuberechnung der Kosten der Unterkunft soll der Kostensatz für von Obdachlosigkeit bedrohte Jugendliche und Familien sowie für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge angehoben werden. Die Stadt Potsdam ist gegenüber diesen Kindern, Jugendlichen, alten, kranken oder behinderten Menschen schon aus rechtlichen Gründen verpflichtet, besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

gez. Jan Wendt
Fraktionsvorsitzender



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0494

öffentlich

Betreff:

Innovative Wohnprojekte fördern

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 13.08.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.09.2013

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam unterstützt private Baugemeinschaften, die Wohnprojekte mit gemeinschaftlichen und partizipatorischen Strukturen planen. Dazu sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Bei Grundstücksverkäufen der Stadt Potsdam soll bei dafür geeigneten Grundstücken insbesondere in Innenstadtlage anstelle von Höchstgebotsvergaben Konzeptwettbewerbe angewendet werden.
2. Der Einsatz eines städtischen Baugruppenmoderators, der Gemeinschaften bei der Realisierung von Projekten berät und begleitet.
3. Die Ausschreibung von kleinteiligen Bauflächen, bei denen auch kleinere Gruppen sich beteiligen können.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

S. Hüneke

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

überwiesen in den Ausschuss:

erledigt abgelehnt

Wiedervorlage:

zurückgestellt zurückgezogen

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam benötigt neuen Wohnraum für die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen. Durch gemeinschaftliche Wohnprojekte entsteht preiswerter Wohnraum, der auch für Bauherren mit geringerem Einkommen erschwinglich ist. Auch die Flächennutzung ist effektiv: Hier schaffen Menschen Wohneigentum für sich selbst und nutzen dabei weniger Grund und Boden als bei Einfamilienhaussiedlungen. Diese Projekte entlasten zugleich den angespannten Mietwohnungsmarkt.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0495

öffentlich

Betreff:

Kein Verkauf ohne Bedingungen

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 13.08.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.09.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam veräußert keine Grundstücke für Wohnungsbau an private Investoren, ohne daran konkrete Bedingungen zu knüpfen:

1. Der Investor verpflichtet sich zur Einhaltung der Mietenbremse, wie sie für die ProPotsdam gilt.
2. Er muss einen angemessenen Anteil Wohnungen schaffen, für die eine Mietpreisbindung gilt. Diese Wohnungen können sich auch im bisherigen Bestand in Potsdam befinden.
3. Ebenso muss klar geregelt sein, bis wann das Grundstück spätestens bebaut sein muss.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Auch private Investoren können beim Kauf von städtischen Grundstücken verpflichtet werden, gewisse Standards einzuhalten. So kann die Mietenbremse auch über die ProPotsdam hinaus Wirksamkeit auf mehr Wohnungen in Potsdam erlangen. Auch kann ähnlich den Modellen in München oder Hamburg eine Verpflichtung für einen gewissen Anteil Mietpreisgebundener Wohnungen auferlegt werden. Um Spekulationen mit Grundstücken vorzubeugen, können auch konkrete Zeitpläne bzgl. Baubeginn und Bauvollendung vertraglich vereinbart werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0401

öffentlich

Betreff:

Potsdamer Partnerstädte

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 02.07.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.09.2013

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das Projekt „Stelen der Partnerstädte“, das für den Luisenplatz geplant wurde, vor dem Stadthaus in geeigneter Weise umgesetzt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 06. November 2013 vorzulegen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Ergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam sollte an prominenter Stelle auf seine Partnerstädte aufmerksam machen und sie auf diese besondere Weise würdigen. Das geplante Projekt am Luisenplatz wurde nicht verwirklicht. Es sollte daher geprüft werden, ob es sich vor dem Stadthaus verwirklichen lässt.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0403

öffentlich

Betreff:

Zielprämien für schnellere Straßenarbeiten im Straßennetz

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 02.07.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.09.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, durch Gewährung von Bonis oder Zielprämien die Arbeit an Baustellen auf dem Hauptnetz der Potsdamer Straßen entsprechend Berliner Vorbild zu beschleunigen. Dabei sind sowohl Baustellen in der Trägerschaft der Stadt Potsdam, der städtischen Betriebe und der Trägerschaft des Landes Brandenburg zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 6. November 2013 vorzulegen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Ergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Straßenhauptnetz von Potsdam leidet in diesem Jahr besonders an einer Vielzahl von Baustellen, die nur zu einem kleinen Teil auf das Funktionieren des Hauptnetzes sinnvoll abgestimmt sind. Im Zuge beider Havelbrücken und praktisch auf allen wichtigen Straßen wird gleichzeitig über viele Monate gebaut. Ohne den Zweck der einen oder anderen Baustelle in Frage zu stellen, fällt auf, dass der Gesamtzusammenhang eines staufrei funktionierenden Straßenhauptnetzes in Potsdam außer Kontrolle geraten ist. Als Beispiele werden hier die Arbeiten im Umfeld der Humboldtbrücke, in der Breiten Straße, in der Heinrich-Mann-Allee, im Zentrum von Babelsberg und die monatelang überzogene Bauzeit in der Geschwister-Scholl-Straße genannt. In Berlin wurden zum Beispiel bei der Sanierung der A 115 und am Dreieck Funkturm durch die Gewährung von Bonis für vorzeitige Fertigstellung der Straßenbaustellen erhebliche Verkürzungen der Bauzeit erreicht. Damit konnten die gewaltigen Behinderungen Tausender Verkehrsteilnehmer wirksam verringert werden. Daher beantragen wir im gesamtgesellschaftlichen Interesse die Prüfung ähnlicher Anreize für die im Potsdamer Straßenhauptnetz arbeitenden Firmen, um die Beeinträchtigungen der Verkehrsteilnehmer in Potsdam auf ein verträgliches Maß zu reduzieren.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0492

öffentlich

Betreff:
BIMA-Wohnungen

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen

Erstellungsdatum 13.08.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.09.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, zu welchen finanziellen Konditionen die derzeit noch in Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befindlichen Wohnungsbestände in Potsdam durch die Pro Potsdam GmbH erworben werden können. Dabei sind die erwarteten finanziellen Auswirkungen – auch auf den Wirtschaftsplan der Pro Potsdam – und die Effekte auf den Wohnungsmarkt oder einzelne Wohngebiete darzustellen. Der SVV ist im Dezember 2013 zu berichten.

gez. M.Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

S. Hüneke

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Ergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmen-
mehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben besitzt und verwaltet in Potsdam auf 18 Liegenschaften 970 Wohnungen. Derzeit befinden sich diese nicht in einer Ausschreibung. Sollte die BlmA jedoch diesen Wohnungsbestand oder Teile davon veräußern wollen, sollte die Pro Potsdam GmbH sich an entsprechenden Ausschreibungen beteiligen und sich schon heute darauf vorbereiten. Die Pro Potsdam muss dazu die ökonomischen Rahmenbedingungen abschätzen können. Für die LHP lohnt sich ein Kauf nur, wenn durch den Verbleib der Wohnungen im Bereich der sozialen Wohnraumversorgung positive Effekte auf den Wohnungsmarkt oder einzelne Wohngebiete zu erwarten sind. So könnte der Kauf der BlmA-Wohnungen in den Potsdamer Plattenbaugebieten einen positiven Einfluss auf die Quartiersentwicklung haben.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0577

Betreff:
Angebot an Wohnraum für Studierende erweitern

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 13/SVV/0263

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	29.08.2013
	Eingang 902:	
	4/46/461	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
04.09.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Erstellung eines „Konzeptes“ zur Versorgung der Studierenden mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum in Potsdam konnte in der Kürze der Zeit nicht geleistet werden.

Die Mitteilungsvorlage stellt in **Anlage 1** die aktuelle Situation und geplante Projekte dar und gibt Antworten auf die beiden Punkte, die im Beschluss explizit benannt werden. Grundlage waren u.a. Gespräche mit dem Studentenwerk.

Um einen Effekt für den späteren Mietpreis zu erzielen, müssten Grundstücke von der Landeshauptstadt zu einem geringeren Preis als dem Marktwert abgegeben werden bzw. in Erbpacht vergeben werden. Dazu werden verschiedene Modelle mit den jeweiligen Folgen unter Voranstellung nachfolgender grundsätzlicher Prämissen verglichen.

Die Bereitstellung von günstigem Wohnraum für Studenten ist Landesaufgabe. Die Förderung studentischen Wohnens wäre somit eine freiwillige Aufgabe der LHP. Die Übernahme zusätzlicher freiwilliger Aufgaben durch die LHP ist entsprechend der finanziellen Rahmenbedingungen nicht darstellbar. Dies stünde sonst - vor dem Hintergrund notwendiger pflichtiger Maßnahmen, die sich aus den Anforderungen an die LHP als wachsende Stadt ergeben - im Widerspruch zum Ziel eines investitionsorientierten Haushaltes und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit einer fortzusetzenden Haushaltskonsolidierung.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Siehe Anlage 1

Anlage 1 zur Mitteilungsvorlage bezüglich DS Nr.: 13/SVV/0263
„Wohnraum für Studierende erweitern“

Im Folgenden werden Situation des studentischen Wohnens in Potsdam und geplante Projekte skizziert. Punkt 2 und 3 beziehen sich auf konkrete Prüfaufträge aus der Vorlage 13/SVV/0263.

Inhalt

1	Situation des studentischen Wohnens in Potsdam	1
1.1	Studentenwerk	1
1.2	Freie Wohnungswirtschaft.....	3
1.3	Fazit	4
2	Prüfung: Vergabe städtischer Grundstücke	4
2.1	Vergünstigter Kaufpreis.....	5
2.2	Erbbaurecht.....	6
2.2.1	Modellrechnung mit einem Zinssatz von 4%	6
2.2.2	Modellrechnung mit einem Zinssatz von 0%	6
2.3	Fazit	7
3	Prüfung Bebaubarkeit von Flächen des Studentenwerkes.....	8

1 Situation des studentischen Wohnens in Potsdam

1.1 Studentenwerk

Das Studentenwerk Potsdam verfügt aktuell über 2.360 Wohnheimplätze in Potsdam, mit 1.044 liegen davon etwa die Hälfte im Planungsraum 202 (Golm / Eiche).

Bei einer Zahl von 24.920 Studierenden (WS 2012/2013) können rechnerisch 9,5% der Studierenden mit einem Wohnheimplatz versorgt werden. Dieses liegt unter dem bundesweiten Versorgungsgrad (10,6%), der neuen Bundesländer (12,7%) und Brandenburg (13,4%) und deutlich unter dem Versorgungsgrad vieler mit Potsdam vergleichbarer Hochschulstandorte - z.B. Freiburg 15%, Tübingen 20% oder Weimar 27%. Diese Städte zeichnen sich - ähnlich wie auch Potsdam - durch einen angespannten Wohnungsmarkt aus.

Mit Hilfe des Konjunkturpaketes II konnten in Golm 200 Plätze neu geschaffen werden, in der Kaiser-Friedrich-Straße wurden 134 Plätze durch Umnutzung eines Gebäudes zum

Studentenwohnheim neu geschaffen. Zum Wintersemester 2012/2013 konnten allerdings erstmals nicht alle Platzbedarfe gedeckt werden.

Es gibt Vorplanungen für weitere Wohnheime (s. Punkt 3), aber derzeit fehlt dazu in erster Linie das Eigenkapital bzw. eine Neubauförderung.

Leider ist eine solche Förderung weder durch Land noch durch den Bund absehbar. Die Landeshauptstadt hat in den letzten Jahren ausdrücklich und wiederholt die große Bedeutung einer solchen Förderung des Studentenwerkes gegenüber dem Land betont, z.B. im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung unter der Federführung der Staatskanzlei. Auch das Studentenwerk hat die Notwendigkeit einer entsprechenden Förderung wiederholt gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur artikuliert.

Im Rahmen des RWK-Prozesses wurde das langfristige Ziel einer Versorgung mit Wohnheimplätzen in Höhe von 15% formuliert. Die Online-Umfrage zur Studentischen Wohnsituation der LHP in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk vom Mai 2009 ergab: 68% der Befragten halten die Maßnahme „Mehr Studentenwohnheimplätze“ für sehr wichtig oder wichtig. Knapp ein Fünftel der Befragten (17%) geben als eigene Wunsch-Wohnform das Studentenwohnheim an, dies bestätigt das formulierte Ziel von 15%. Diese Quote liegt bei den befragten ausländischen Studierenden sogar bei 37% und spiegelt damit die besondere Bedeutung der Wohnform Studentenwohnheim für ausländische Studierende wider.

Ergebnis einer Analyse der Wohnadressen bzw. Postleitzahlen der Studierenden ergab, dass nur etwa ein Viertel der Potsdamer Studierenden in Potsdam leben, etwa die Hälfte in Berlin. Neben der Attraktivität der Bundeshauptstadt ist dieses sicher auch eine Folge des knappen Angebotes in Potsdam. Daraus folgen nicht nur lange Wege für die Studierenden, sondern auch stark belastete Schienenverbindungen und eine geringe Bindung der potenziellen Fachkräfte an die Landeshauptstadt.

Die Durchschnittsmiete (einschließlich Nebenkosten) beträgt für Wohnheimplätze des Studentenwerkes Potsdam 219 Euro / Platz, im neu gebauten Wohnheim in Golm zwischen 220 und 290 Euro je Platz bei Wohnungsgrößen von 20 bzw. 28 qm.

Tabelle 1: Wohnheimplätze August 2013

Planungsraum	Wohnheimplätze Studentenwerk	Anmerkungen
202 Golm /Eiche	1.044	
304 Potsdam-West	219	
302 Innenstadt	330	(aktuelle Sanierung berücksichtigt)
402 Babelsberg-Nord	207	(abzgl. 44 Plätze WS 2013/14)
403 Babelsberg Süd	560	
Gesamt	2.360	

1.2 Freie Wohnungswirtschaft

Von der freien Wohnungswirtschaft bzw. Grundstückseigentümern sind aktuell diverse Projekte mit kleinen Wohnungen geplant oder schon in Bau. Diese sind z.T. auf Studierende zugeschnitten, werden aber auch an andere Interessenten (Alleinstehende, Senioren, Berufseinsteiger, Gastwissenschaftler etc.) vermietet. So werden z.B. die Wohnungen der Fa. Semmelhaack am Bahnhof stark von Senioren nachgefragt, aber auch von jüngeren Menschen. Ob es sich dabei um Studierende handelt, ist unbekannt.¹ Aufgrund der vergleichsweise geringen Wohnfläche sind diese Wohnungen trotz Neubaumieten um 9 €/m² Nettokaltmiete für viele Mieter mit mittleren Einkommen bezahlbar.

Die 385 gezielt auf Studierende und Mitarbeiter der Fachhochschule zugeschnittenen Wohnungen im Neubauprojekt der Firma Youniq nördlich des Fachhochschulcampus sollen bei einer Wohnungsgröße von 20m² für 390 Euro inklusive aller Nebenkosten (und einschließlich diverser Zusatzangebote von Gemeinschaftsräumen) vermietet werden. Da es sich um ein freifinanziertes Projekt ohne Förderung handelt unterscheiden sich die aufgerufenen Mieten deutlich von denen des Studentenwerkes.

Tabelle 2: Übersicht: Aktuell geplante größere Projekte mit kleinen Wohnungen (inkl. Vorhaben des Studentenwerkes) – unterschiedliche Planungsstände

Planungsraum	Wohnungen/ Plätze	Projekte
201 Bornim/ Bornstedt	385	Bornstedter Feld, Am Schragen / J.-Klepper-Str. 1-7 Fa. Youniq. Jeweils 20 qm Wohnfläche. Lage direkt an FH. (kurz vor Fertigstellung)
	160	Bornstedter Feld, Ruinenbergkaserne, 160 kleine Wohnungen der Fa. Semmelhaack (in Bau)
	140	Bornstedter Feld, Georg-Hermann-Allee, Bauvorbescheid „Studentenwohnheim“ eines priv. Trägers 2011 erteilt.
	60	Bornstedter Feld, Campus FH: Vorplanungen Neubau Studentenwerk
202 Golm / Eiche	800	Eiche II, Insgesamt 800 kleine Wohnungen, ca. Hälfte Studierende / Senioren, Fa. Semmelhaack. Lage nah am Standort Neues Palais (B-Plan-Verfahren kurz vor Abschluss)
	70	Golm, Campus: Vorplanungen Studentenwerk, Ersatzneubau + mögliche Erweiterung um 70 Plätze
	180	Golm, BP 129 (in Arbeit). Vorplanungen Grundstückseigentümer.
403 Babelsberg Nord	400	Medienstadt Nord: Konzept Flächeneigentümer, Investoren werden gesucht. Baurecht ist vorhanden. Lage nah am Campus Griebnitzsee / HFF.
Gesamt	2.195	Geplante kleine Wohnungen – unterschiedliche Planungsstände

¹ RAW-„Cityquartier“, 90% der WE unter 50qm. Altersverteilung der 728 Bewohner 31.11.2011 (ohne Seniorenheim): 43% 18 bis unter 30 Jahre, 29% 60 Jahre und älter.

1.3 Fazit

Das Angebot kleiner und sehr kleiner Wohnungen wird sich in den nächsten Jahren stark erhöhen, über 2.000 Wohneinheiten sind im Bau oder geplant. Ob diese vollständig realisiert werden oder weitere Projekte hinzukommen, ist derzeit unbekannt. Der Bau dieser Wohnungen kann zu einer Entlastung in diesem stark angespannten Wohnungsmarktsegment führen. Viele Projekte suchen die Nähe zu den Hochschulstandorten und sind auch für Studierende interessant – wenn sie über ein ausreichendes Einkommen verfügen. Ohne Förderung und durch die Renditeorientierung der Bauherren entstehen allerdings vergleichsweise hochpreisige Angebote, die im Vergleich deutlich über den Mietpreisen des Studentenwerkes liegen. Ob diese von den Studierenden angenommen werden (können) ist noch offen.

Die Erhöhung des Angebotes des Studentenwerks bleibt ein wichtiges Ziel, da diese Wohnheimplätze ausschließlich und dauerhaft Studierenden vorbehalten bleiben. Sie können (durch Förderung) auch im Neubau bisher zu deutlich niedrigeren Preisen vermietet werden. Das Angebot des Studentenwerkes wird außerdem auch von ausländischen Studierenden gut nachgefragt, dieses zeigt der deutlich höhere Ausländeranteil der Studentenwerk-Mieter im Vergleich zum Ausländeranteil der Potsdamer Hochschulen.

2 Prüfung: Vergabe städtischer Grundstücke

Nach dem Beschluss 13/SVV/0263 soll unter anderem geprüft werden, welche „Möglichkeiten der Nutzung städtischer Grundstücke durch das Studentenwerk Potsdam, um so einen geringen Mietpreis zu ermöglichen“ bestehen.

Um einen Effekt für den späteren Mietpreis zu erzielen, bestände theoretisch die Möglichkeit, dass Grundstücke von der Landeshauptstadt zu einem geringeren Preis als dem Marktwert abgegeben werden. Diese Absenkung des Preises hat Konsequenzen für den städtischen Haushalt. und steht im Widerspruch zum Ziel der Haushaltskonsolidierung.

Im Folgenden werden die möglichen Varianten dargestellt, diese beziehen sich stets nur auf das Grundstück. Um die finanziellen Auswirkungen einschätzen zu können, wurden die Varianten in einer Modellrechnung dargestellt. Es wird von 200 Wohnheimplätzen ausgegangen, dafür werden – orientiert am Beispiel des neuen Wohnheimes in Golm - etwa 7.000 qm Grundstücksfläche benötigt.²

Sinnvolle Standorte für Studentenwohnheime liegen in erster Linie in der Nähe der Hochschulen oder in der Innenstadt. In Potsdam kommen daher z.B. Flächen im Bornstedter Feld in Frage, in der Nähe der Fachhochschule. Dort sind bebaubare Flächen im städtischen Eigentum bzw. im Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme vorhanden. Der Bodenpreis für Geschosswohnungsbau liegt dort aktuell etwa bei 230 - 250 Euro/m², in der Rechnung wird von 250 Euro/m² ausgegangen. Nebenkosten wie die Grunderwerbssteuer oder Notarkosten sind in der modellhaften Rechnung nicht berücksichtigt.

² Zum Vergleich: Das Grundstück des neuen Wohnheimes in Golm mit 200 Plätzen hat eine Größe von 7.300 qm, es ist aber durch die Hochspannungsleitung nicht vollständig baulich nutzbar.

Auch in der Innenstadt, z.B. im Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte, gäbe es geeignete Grundstücke für Studentisches Wohnen. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit wird in der folgenden Modellrechnung jedoch ein Grundstück im Bornstedter Feld angesetzt, da hier der Bodenpreis geringer ist.

Da Veränderungen am geplanten Defizit des Treuhandvermögens eine diesbezügliche kommunalaufsichtliche Genehmigung erfordern (deren Erteilung eher unwahrscheinlich ist) und die Vergabe von Erbbaurechten durch die Stadt dargestellt wird, geht die Rechnung davon aus, dass die Stadt zunächst das Grundstück aus dem Treuhandvermögen kauft. Dafür wären selbstverständlich Haushaltsmittel und eine dementsprechende Auszahlungsermächtigung im Investitionshaushalt erforderlich.

Im Folgenden wird also davon ausgegangen, dass es sich um **ein städtisches Grundstück außerhalb des Treuhandvermögens** handelt.

Modellgrundstück: 7.000 m² x 250 Euro/m² = Grundstückswert ca. 1,75 Mio. Euro

Die Auswirkungen auf die Miete werden am Beispiel einer Neubauwohnung bzw. einem Wohnheimplatz mit einer Größe von 20m² dargestellt. Bisher konnte das Studentenwerk neue Wohnungen ohne Grundstückskosten entwickeln, da das Land Grundstücke zur Verfügung stellte. Die Miete einer Wohnung mit 20m² beträgt inklusive aller Nebenkosten 220 Euro pro Monat.

Würde das Studentenwerk das Modellgrundstück zum Verkehrswert erwerben, entstünden Mehrkosten pro Monat in Höhe von 31 Euro je Wohnheimplatz, d.h. die Miete für eine Wohnung mit 20m² würde von 220 auf 251 Euro steigen. (+14%, alle folgenden Angaben zur Miete sind Warmmieten inklusive aller Nebenkosten, „All-In-Miete“)³

2.1 Vergünstigter Kaufpreis

Gemäß § 79 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sollen Vermögensgegenstände, somit auch Grundstücke, nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Veräußerungen unter dem vollen Wert stellen eine Subventionierung dar und bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit diese überhaupt in Betracht kommt (§ 79 Abs. 3 BbGKVerf). Ob die Genehmigung erteilt würde, ist offen. In jedem Fall ist aber der subventionierte Betrag im städtischen Haushalt als Subvention abzubilden, so dass wieder der volle Wert erreicht wird.

Darüber hinaus stünde eine direkte Vergabe eines Grundstückes an das Studentenwerk im Widerspruch zum Grundsatzbeschluss der SVV DS 11/SVV/0889 vom 07.03.2012, Leitlinie über das Verfahren zur Veräußerung von Grundstücken durch die LHP. Danach sind Grundstücke grundsätzlich zum Höchstgebot auszuschreiben.

³ Diese und weitere Mietenberechnung erfolgten durch das Studentenwerk Potsdam, August 2013.

Bei einer vollständigen Subventionierung, also der Abgabe des Grundstücks ohne Zahlung (bzw. zu einem symbolischen Wert von 1 Euro), läge der Betrag wie oben dargestellt - bei 1,75 Mio. Euro. Erhielte das Studentenwerk das Grundstück zum so vergünstigten Preis, würde die Miete für eine Wohnung mit 20m² 220 Euro betragen.

2.2 Erbbaurecht

Die Abgabe eines städtischen Grundstückes im Erbbaurecht wäre theoretisch ebenfalls möglich; das Ziel der Förderung studentischen Wohnens würde dieses rechtfertigen. Das Grundstück kann dann nicht veräußert werden, insofern würden sofortige Einnahmen für die Stadt entfallen. Es werden langfristig Einnahmen aus den Zinsen – abhängig von den Erbbau-Konditionen - erzielt, das Grundstück bleibt im Eigentum der Stadt. Die Bestellung von Erbbaurechten bedarf nicht der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Ausgangsbasis für die Berechnung der Erbbauzinsen ist immer der volle Wert des Grundstücks.

Dieses Modell wäre für das Studentenwerk im Vergleich zum Verkauf zum Verkehrswert von Vorteil, da das Grundstück im Vermögen der LHP verbleibt. Allerdings müsste auch hier die LHP das Grundstück aus dem Treuhandvermögen herauslösen und dafür einen entsprechenden finanziellen Ausgleich leisten (wie ein Kaufpreis). Hierfür wäre die dementsprechende Auszahlungsermächtigung im Investitionsprogramm erforderlich. Zudem entstehen für das Studentenwerk jährliche Kosten durch die Erbbauzinsen, die durch die Mieten gedeckt werden müssen. Folgende zwei Varianten werden dargestellt:

2.2.1 Modellrechnung mit einem Zinssatz von 4%

Wird davon ausgegangen, dass es sich bei einem Studentenwohnheim um „sozialen Wohnungsbau“ handelt, wäre nach dem Beschluss 95/0512/1 von 1995 ein vergünstigter Erbbauzins von 4% anzusetzen. Es ergeben sich Erbbauzinsen in Höhe von 70 TEUR / Jahr. Der aktuelle Grundstückswert von 1,75 Mio. Euro würde damit nach 25 Jahren Zinszahlung erreicht. Es entstehen 1,75 Mio. Euro Einnahmeverlust, da das Grundstück nicht verkauft werden kann.

Bei diesem Modell geht das Studentenwerk von Mehrkosten pro Monat in Höhe von 29 Euro je Wohnheimplatz aus, d.h. die Miete für eine Wohnung mit 20m² stiege von 220 auf 249 Euro (+13%).

2.2.2 Modellrechnung mit einem Zinssatz von 0%

Das Land gewährte in der Vergangenheit dem Studentenwerk deutlich günstigere Konditionen beim Erbbaurecht, der Zinssatz wurde mit 0% festgelegt. Soweit dieser Zinssatz überhaupt in Betracht käme, wäre die LHP in der Pflicht zu begründen, warum bei der Durchführung einer freiwilligen Aufgabe auf Zinseinnahmen verzichtet werden würde. Die Haushaltslage ließe aus heutiger Sicht eine derartige Begründung kaum zu.

Setzt man diese für das Modellgrundstück an, entstehen 1,75 Mio. Euro Einnahmeverlust. Erbbauzinsen werden nicht entrichtet. Sofern diese Variante umgesetzt würde, wäre dieses ebenfalls im Haushalt als Subvention abzubilden.

Bei diesem Modell würde die Miete für eine Wohnung mit 20m² 220 Euro betragen.

Tabelle 3: Modelle in der Übersicht

Modell	Einnahmeverlust für den Haushalt	Genehmigungspflicht der Kommunalaufsicht	Monatsmiete Wohnheimplatz (20m ²)
Verkauf zum Verkehrswert	-	Nein	251 Euro
Subventionierung Kaufpreis (auf 1 Euro)	1,75 Mio. Euro abzgl. 1 Euro	Ja	220 Euro
Erbbaurecht 4%	1,75 Mio. Euro - 70 TEUR Einnahmen / Jahr	Nein	249 Euro
Erbbaurecht 0%	1,75 Mio. Euro	Nein	220 Euro

2.3 Fazit

Da ein Verkauf unterhalb des Verkehrswertes an das Studentenwerk wie dargestellt nur schwer umsetzbar ist, könnte die einfachere Variante die Bereitstellung eines Grundstücks in Erbbaurecht an das Studentenwerk sein. Das Modell mit 0% Erbbauzinsen erscheint hinsichtlich der Mietpreisentwicklung als günstigste Variante.

Damit wäre eine Absenkung der Miete um ca. 30 Euro (14% im Vergleich zum Modell mit Erwerb zum Verkehrswert) auf 220 Euro je Wohnheimplatz und Monat zu erreichen.

Dafür müssten jedoch (für das Modellgrundstück im Bornstedter Feld) ca. 1,75 Mio. Euro aus dem städtischen Haushalt an das Treuhandvermögen fließen und der Einnahmeverlust aus dem nicht möglichen Weiterverkauf als Subvention im Haushalt dargestellt werden.

Dies würde in der Konsequenz bedeuten, dass eine Auszahlungsermächtigung im Investitionsplan der LHP notwendig wäre. Im gültigen Investitionsplan ist eine solche nicht veranschlagt. Die zusätzliche Veranschlagung würde zu Lasten anderer bereits beschlossener Maßnahmen gehen, da Deckungsmittel durch höhere Investitionseinzahlungen nicht erkennbar sind.

Die Bereitstellung von günstigem Wohnraum für Studenten ist Landesaufgabe. Die Förderung studentischen Wohnens wäre somit eine freiwillige Aufgabe der LHP. Die Übernahme zusätzlicher freiwilliger Aufgaben durch die LHP ist entsprechend der finanziellen Rahmenbedingungen nicht darstellbar. Dies stünde vor dem Hintergrund

notwendiger pflichtiger Maßnahmen, die sich aus den Anforderungen an die LHP als wachsende Stadt ergeben, im Widerspruch zum Ziel eines investitionsorientierten Haushaltes und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit einer fortzusetzenden Haushaltskonsolidierung.

Mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2013/2014 wurde der LHP attestiert, dass sich die Haushaltssituation der LHP weiterhin angespannt darstellt und sich gegenüber dem Haushaltsplan 2012 eher verschlechtert hat. Auch wird der LHP eine „dauerhafte Leistungsfähigkeit“ ausdrücklich nicht bescheinigt.

3 Prüfung Bebaubarkeit von Flächen des Studentenwerkes

Nach dem Beschluss 13/SVV/0263 sollen „Möglichkeiten, Flächen, die schon dem Studentenwerk Potsdam gehören, im Rahmen des städtebaulich möglichen zu nutzen, um dort mehr Wohnraum entstehen zu lassen“ geprüft werden.

Das Studentenwerk Potsdam besitzt aktuell (August 2013) keine freien Grundstücke, auf denen Neubauten möglich wären.

Das Studentenwerk verhandelt derzeit mit dem Land über Grundstücke im östlichen Teil des FH-Campus im Bornstedter Feld, dort könnten ca. 60 Plätze entstehen. Nach dem Bebauungsplan 42-3 „Kaserne Pappelallee / Fachhochschule“ ist im Sondergebiet Fachhochschule auch studentisches Wohnen zulässig. Die festgesetzte GRZ von 0,4 und GFZ von 1,3 ermöglicht bereits heute eine relativ dichte Bebauung mit Geschosswohnungsbau, die über die Dichte eines allgemeinen Wohngebietes nach §17 BauNVO hinausgeht. Weitere Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit können erst nach einer Konkretisierung der Planung gemacht werden.

Am Standort Golm gibt es Vorplanungen eines Ersatzneubaus für die Wohnheime an der Karl-Liebknecht-Straße, die sich in einem schlechten baulichen Zustand befinden. Im Zuge der Neubebauung könnten u.a. durch Aufstockung um ein Stockwerk zusätzliche 70 Plätze entstehen. Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit des Ersatzneubaus mit Aufstockung können erst nach einer Konkretisierung der Planung gemacht werden.